

## **Einladung**

zur 39. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses  
am Mittwoch, 25. November 2020 um **16.15 Uhr**  
im Ratssaal des Rathauses, Trammplatz 2

**Bitte beachten Sie die veränderte Anfangszeit.**

**Bitte beachten Sie die beigefügten Handlungsanweisungen für politische  
Gremiensitzungen!**

---

## **Tagesordnung:**

### **I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 28.10.2020
3. Einwohner\*innenfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates  
-Die Fragestunde soll eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.-

### **Angelegenheiten des Fachbereichs Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule (ohne Beteiligung der Eltern-, Schüler- und Lehrervertretungen)**

4. 2. Finanzbericht 2020 für den Teilhaushalt Volkshochschule Hannover (TH 43)  
(Informationsdrucks. Nr. 2682/2020 mit 3 Anlagen)

### **Angelegenheiten des Fachbereichs Schule**

5. Grundschule Albert-Schweitzer-Schule, 2. Aufzug  
(Drucks. Nr. 2094/2020 mit 3 Anlagen)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:**

**Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer**

6. Gymnasium Elsa-Brändström-Schule, G9 Erweiterung  
(Drucks. Nr. 2419/2020 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:**

**Bezirksbürgermeister Pollähne, Stadtbezirksrat Südstadt-Bult**

7. 2. Finanzbericht 2020 für den Teilhaushalt Schule (TH 40)  
(Informationsdrucks. Nr. 2683/2020 mit 1 Anlage)

8. Dringlichkeitsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN: Mobile Raumluft-Reiniger für alle Klassen- und Unterrichtsräume in Hannovers Schulen (Drucks. Nr. 2547/2020)
9. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu mehr Naturnähe an Schulaußenanlagen (Drucks. 2663/2020)
10. Antrag des Stadtschüler\*innenrates Hannover (Frau Bindert, Herr Meinhoff) zur Mülltrennung an allen Schulen der Stadt Hannover (Drucks. Nr. 2709/2020)
11. Weiterer Mittelabfluss für "Schulen mit besonderen Herausforderungen (Drucks. Nr. 2692/2020 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
12. Fortsetzung der Umsetzung des Medienentwicklungsplans ab 2021 (Drucks. Nr. /2020 mit 1 Anlage ) -wird nachgereicht-
13. Bericht der Dezernentin

Onay

Oberbürgermeister

**Handlungsanweisungen für politische Gremiensitzungen**

Sehr geehrte Teilnehmer\*innen von Rats-, Fachausschuss-, Stadtbezirksrats- und Integrationsbeiratssitzungen,

aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen.

Dies ist neben dem ganz persönlichen Schutz jeder einzelnen Person auch deshalb wichtig, weil es die Basis zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insgesamt ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Bitte halten Sie die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ein, die laut Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen einer Pandemie grundsätzlich für alle Menschen gelten (s. auch [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)).

Die Mitglieder der Gremien und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen vor einer Ansteckung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer politischen oder dienstlichen Tätigkeiten geschützt werden.

Deshalb werden ab sofort folgende Maßnahmen getroffen:

- Die o. g. Gremien tagen nach den Vorschriften des Kommunalrechts öffentlich. Für die Sitzungen der Integrationsbeiräte werden die Vorschriften analog angewendet. Da auch von den Besucher\*innen der Sitzungen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist, wird es je nach Größe des Zuschauer\*innenbereichs zu einer Beschränkung der Anzahl der Besucher\*innen kommen. Diese wird im HCC und im Rathaus durch eine Einlasskontrolle zentral geregelt. Bei Sitzungen in den Stadtbezirken ist dies im Rahmen des Hausrechtes durch die Bezirksbürgermeister\*innen in Kooperation mit der Stadtbezirksratsbetreuung und den örtlich Zuständigen der Veranstaltungsorte sicherzustellen.
- Für jede Sitzung werden im Eingangsbereich Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist jede\*r Besucher\*in von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Alle Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass jeweils mindestens 1,5 m Abstand zwischen einzelnen Sitzplätzen der Gremienmitglieder gewährleistet ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand
- Vermeiden Sie das Händegeben
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge, drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

## PROTOKOLL

39. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am Mittwoch, 25. November 2020,  
Rathaus, Ratssaal

Beginn 16.15 Uhr  
Ende 19.01 Uhr

---

### Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)
(Herr Balke)	(Elternvertretung)
Frau Bartels de Pareja	(Lehrkräftevertretung)
Frau Bindert	(Schüler*innenvertretung)
Ratsherr Bingemer	(FDP)
Ratsherr Borstelmann	(CDU)
Herr Feind	(Elternvertretung)
Beigeordnete Gamoori	(SPD)
Beigeordneter Hauptstein	(AfD)
(Ratsherr Hofmann)	(SPD)
Beigeordneter Kelich	(SPD)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Dr. Kursawe	(Lehrkräftevertretung)
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)
Herr Meinhof	(Schüler*innenvertretung)
Herr Popp	(Elternvertretung)
(Beigeordnete Seitz)	(CDU)

### **Grundmandat:**

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)	
(Ratsherr Braune)	(Einzelvertreter)	
Ratsherr Klippert	(Die FRAKTION)	16.15 - 18.55 Uhr

### **Verwaltung:**

Stadträtin Rzyski

**Bildungs-, Jugend- und Familiendezernat:**

Frau Cünedioglu (Dez. IV)

**Fachbereich Gebäudemanagement:**

Herr Bär (19.1)

Herr Klieser (19.4)

**Fachbereich Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule:**

Frau Knaubert-Lang (43)

Herr Reinhold-Linde (43.0)

**Fachbereich Schule:**

Herr Rauhaus (40)

Herr Stüdemann (40.0)

Frau Oldenburg (40.1)

Herr Kockegei (40.03)

Frau Hesse (40.12)

Herr Wintzer (40.13)

Herr Clemens (40.23)

Herr Pfeiffer (40.23)

Frau Jürges (40.24)

Frau Lessing (40.21)

Frau Simpson (40.21)

Frau Lagerpusch (40.21)

für das Protokoll

**Presse:**

Herr Voigt (NP)

Frau Döhner (HAZ)

## Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 28.10.2020
3. Einwohner\*innenfragestunde
4. 2. Finanzbericht 2020 für den Teilhaushalt Volkshochschule Hannover (TH43)  
(Informationsdrucks. Nr. 2682/2020 mit 3 Anlagen)
5. Grundschule Albert-Schweitzer-Schule, 2. Aufzug  
(Drucks. Nr. 2094/2020 mit 3 Anlagen)
6. Gymnasium Elsa-Brändström-Schule, G9 Erweiterung  
(Drucks. Nr. 2419/2020 mit 3 Anlagen)
7. 2. Finanzbericht 2020 für den Teilhaushalt Schule (TH 40)  
(Informationsdrucks. Nr. 2683/2020 mit 1 Anlage)
8. Dringlichkeitsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN: Mobile Raumluf-Reiniger für alle Klassen- und Unterrichtsräume in Hannovers Schulen  
(Drucks. Nr. 2547/2020)
9. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu mehr Naturnähe an Schulaußenanlagen  
(Drucks. Nr. 2663/2020)
10. Antrag des Stadtschüler\*innenrates Hannover (Frau Bindert, Herr Meinhoff) zur Mülltrennung an allen Schulen der Stadt Hannover  
(Drucks. Nr. 2709/2020)
11. Weiterer Mittelabfluss für "Schulen mit besonderen Herausforderungen"  
(Drucks. Nr. 2692/2020 mit 2 Anlagen)
12. Fortsetzung der Umsetzung des Medienentwicklungsplans ab 2021  
(Drucks. Nr. 2754/2020 mit 1 Anlage)
13. Bericht der Dezernentin

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

14. Lieferung von naturwissenschaftlichen Versuchsgeräten, Modellen und Zubehör für verschiedene Schulen im Stadtgebiet Hannover (Drucks. Nr. 2475/2020)
15. Vergabe von Dienstleistungskonzessionen für die Mittagessenverpflegung an drei städtischen Ganztagschulen der Landeshauptstadt Hannover im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung – Vergabe – Nr.: 40/0851/20 (Drucks. Nr. 2686/2020 mit 1 Anlage)
16. Besetzung der Stelle einer Schulleitung (Drucks. Nr. 2702/2020 mit 1 Anlage)

## I. ÖFFENTLICHER TEIL

### TOP 1.

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Ratsherr Wolf** eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

**Ratsfrau Dr. Matz** zog den TOP 12 in die Fraktion. Sie erklärte, dass sie einige Fragen zu der Drucksache habe.

**Herr Popp** schlug vor, dass der TOP 12 trotzdem vorgestellt werde ohne abzustimmen. Der Vorschlag wurde angenommen.

### TOP 2.

#### **Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 28.10.2020**

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen

### TOP 3.

#### **Einwohner\*innenfragestunde**

**Ein Vater** fragte, wann die Schulen in der Südstadt, insbesondere das GY Tellkampfschule, an das Breitband-Glasfasernetz angeschlossen würden.

**Die Verwaltung** antwortete, dass der Anschluss an das Breitband-Glasfasernetz Teil der Drucksache zu TOP 12 sei. Ziel sei, bis 2022 alle Schulen angeschlossen zu haben. Weiterhin fragte **der Vater**, wann die Inhouseverkabelung so komplettiert werde, dass sie der Umsetzung des MEP-Standards genüge.

**Stadträtin Rzyski** erläuterte, dass die konkrete Festlegung, welche Schulen bis 2024 in den sogenannten MEP-Standard überführt werden, auf Grundlage der Kriterien erfolge, die im Rahmen verschiedener gemeinsamer Workshops erarbeitet wurden. Die Festlegung der konkreten Schulen werde Anfang 2022 erfolgen. Zudem fragte **der Vater**, wann die Klassenräume des bisher nicht sanierten Bestandgebäudes des GY Tellkampfschule mit interaktiven Tafeln ausgestattet werde.

**Die Verwaltung** erklärte, dass derzeit bewertet werden müsse, wie die Räume baulich vorbereitet seien und was für die Umsetzung weiterhin notwendig sei. Die derzeitigen Planungen stünden unter dem Vorbehalt, dass eine gewisse Grundausstattung und ausreichend finanzielle Mittel vorhanden seien.

#### TOP 4.

##### **2. Finanzbericht 2020 für den Teilhaushalt Volkshochschule Hannover (TH43) (Informationsdrucksache Nr. 2682/2020 mit 3 Anlagen)**

**Die Verwaltung** stellte den Finanzbericht zum Teilhaushalt Volkshochschule Hannover vor.

**Ratsfrau Dr. Matz** fragte, in welchem Verhältnis die geringeren Honoraraufwendungen und die geringeren Einnahmen der Teilnahmegebühren zueinander stünden.

**Die Verwaltung** erklärte, dass derzeit Mindererträge von rund 893.000€ und Minderaufwendungen für Honorare in Höhe von 504.000€ zu verzeichnen seien. Die Erhöhung des Zuschussbedarfs belaufe sich derzeit auf etwa 350.000€ aufgrund der Mindererträge und der nicht vorhandenen Teilnehmer\*innenentgelte.

Zur Kenntnis genommen

#### TOP 5.

##### **Grundschule Albert-Schweitzer-Schule, 2. Aufzug (Drucks. Nr. 2094/2020 mit 3 Anlagen)**

**Ratsfrau Klingenburg-Pülm** freute sich darüber, dass die Albert-Schweitzer-Schule nun einen Aufzug habe und dadurch das Schulleben für die Schüler\*innen erleichtert werde.

**Ratsherr Wolf** kritisierte, dass es so lange gedauert habe, bis der Aufzug endlich eingerichtet wurde, bedankte sich aber dafür.

Einstimmig

#### TOP 6.

##### **Gymnasium Elsa-Brändström-Schule, G9 Erweiterung (Drucks. Nr. 2419/2020 mit 3 Anlagen)**

Einstimmig

#### TOP 7.

##### **2. Finanzbericht 2020 für den Teilhaushalt Schule (TH 40) (Informationsdrucksache Nr. 2683/2020 mit 1 Anlage)**

**Die Verwaltung** stellte den Finanzbericht zum Teilhaushalt Schule vor.

**Ratsfrau Klingenburg-Pülm** fragte, ob die für die geplanten 46 Ganztagschulen eingestellten Mittel weiterhin vorhanden blieben und dadurch im nächsten Zug zwei Schulen mehr in den Ganztage gehen könnten.

**Die Verwaltung** erläuterte, dass die Mittel weiterhin eingestellt bleiben, jedoch fraglich sei, ob die Gebäude entsprechend rechtzeitig fertiggestellt werden könnten. Geplant seien die GS Mengendamm und GS Kestnerstraße.

**Ratsherr Bingemer** fragte, wie in der Corona-Zeit das aktive Personal beschäftigt wurde.

**Stadträtin Rzyski** erläuterte, dass sowohl die Mitarbeitenden in der Verwaltung, als auch vor Ort in den Schulen während der nun seit März andauernden Pandemiephase in besonderer Weise gefordert waren. Dies sei u.a. durch die vielen, in der Regel kurzfristig umzusetzenden Verordnungen begründet. Von einem Rückgang des Arbeitsvolumens sei definitiv nicht auszugehen, insbesondere auch, weil die Schulen, abgesehen von Ferienzeiten, nie vollständig geschlossen waren.

**Ratsherr Bingemer** fragte, weshalb dann keine Mehraufwendungen zu verzeichnen seien.

**Stadträtin Rzyski** antwortete, dass für die Mehrarbeit Mehrarbeitsstunden vermerkt würden, welche entweder durch Freizeitausgleich ausgeglichen würden oder in ein Langzeitkonto übergangen. Ansonsten verwies sie auf den Quartalsbericht.

**Ratsherr Borstelmann** stellte eine Nachfrage zum Teil II zu Schulformübergreifende Programme und Projekte / Angebote zur Berufsorientierung für Schüler\*innen / Förderung von Schulen mit besonderen Herausforderungen / Anzahl der geförderten Schulen. Dort ist eine Abweichung von minus drei (-3) angegeben. Er erkundigte sich, ob dieses noch ausgeglichen werden könne.

**Die Verwaltung** erklärte, dass mit Beschluss der Drucksache zum Thema Schulen mit besonderen Herausforderungen, die ebenso auf der heutigen Tagesordnung stehe, praktisch alle acht Schulen erreicht würden, weil dann alle acht Schulen Maßnahmen beantragt hätten. Stand sei hier der 30.09.20 und das bilde die Drucksachen ab, die bisher eingebracht seien.

**Bürgermeisterin Kramarek** fragte, warum die Pfeile in der Darstellung nicht nach unten zeigten, wenn doch nicht alle Ganztagschulen eingerichtet werden konnten. Weiterhin fragte sie, nach welchen Kriterien die Haushaltsansätze für den Ganztagsausbau festgesetzt würden, da diese in den vergangenen Jahren unterschiedliche Höhen aufwiesen. Zudem fragte sie, welche nächsten Schulen für den Ganztagsausbau geplant seien.

**Die Verwaltung** erläuterte, dass die unterschiedlichen Haushaltansätze daher rührten, dass im Haushaltsjahr 2019 mit einem neuen Finanzierungsmodell gestartet wurde und dadurch höhere Ganztagsaufwendungen entstanden seien. Bei der Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells sei festgestellt worden, dass die Mittel nicht in der geplanten Art abgerufen wurden, da einige Ganztagssträger\*innen aufgrund von Fachkräftemangel das qualifizierte Personal zur Zeit nicht fänden. Die nächsten für den Ganztagsausbau geplanten Schulen seien die GS Mengendamm, GS Kestnerstraße und GS Mühlenberg.

**Ratsfrau Dr. Matz** fragte, weshalb die Planungen zu den GS Mengendamm und der GS Kestnerstraße nicht umgesetzt wurden.

**Die Verwaltung** erklärte, dass bei beiden Schulen der Sanierungsaufwand so hoch sei, dass die Schulen umfangreich erneuert werden müssten.

**Ratsfrau Dr. Matz** bat um eine Übersicht der Planungen zu diesen Schulen.

### **Von der Verwaltung zu Protokoll:**

für das Projekt Neubau GS Mengendamm:

- |                          |             |
|--------------------------|-------------|
| 1. Fertigstellung HU-Bau | 09/2021     |
| 2. Gremienbeschluss      | 12/2021     |
| 3. Stellung Bauantrag    | 02/2022     |
| 4. Baubeginn             | 04/2023     |
| 5. Fertigstellung        | 08/2024     |
| 6. Inbetriebnahme        | Herbst 2024 |

und für das Projekt Sanierung und Erweiterung GS Kestnerstrasse (Denkmalschutzobjekt):

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| 1. Fertigstellung HU-Bau | 09/2021   |
| 2. Gremienbeschluss      | 12/2021   |
| 3. Stellung Bauantrag    | 03/2022   |
| 4. Auslagerung           | Planungsbeginn 03/2021,<br>Auslagerung Frühjahr/Sommer 2023 |
| 5. Baubeginn             | 09/2023   |
| 6. Fertigstellung        | 09/2025   |
| 7. Inbetriebnahme        | 12/2025   |

*Die Einhaltung der Termine ist abhängig von jederzeit ausreichenden personellen und finanziellen Kapazitäten. Unvorhergesehene Ereignisse und Störungen im Projektablauf sind nicht berücksichtigt und können zu Verschiebungen führen.*

**Frau Bartels de Pareja** fragte, ob dann nur die GS Mühlenberg planmäßig in den Ganztage eingeführt werde.

**Die Verwaltung** antwortete, dass die Fertigstellung der GS Mühlenberg für 2023/24 geplant sei. Für die Übergangszeit seien in der nahen Umgebung die Hortplätze deutlich erhöht worden.

Zur Kenntnis genommen

### **TOP 8.**

#### **Dringlichkeitsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN: Mobile Raumluft-Reiniger für alle Klassen- und Unterrichtsräume in Hannovers Schulen (Drucks. Nr. 2547/2020)**

**Die Verwaltung** stellte eine Übersicht der aktuellen Situation in den Schulen vor. Durch die Rückmeldungen, nach vorangegangener Abfrage an allen 99 Schulen, wurde festgestellt, dass insgesamt an 21 Schulen eine Prüfung notwendig gewesen sei, woraufhin in acht Räumlichkeiten problematische Lüftungssituationen erkannt wurden. Hier müsse noch geklärt werden, ob diese Einschränkungen durch organisatorische oder kleinere Baumaßnahmen gelöst werden könnten. Bei 17 Gebäuden wurden bereits behobene Einschränkungen erfasst. Zwei Schulen hätten insgesamt fünf Räume, die gar nicht nutzbar seien, was jedoch organisatorisch gelöst werden konnte. Eine Schule könne eine Umkleidekabine nicht nutzen, wofür aber bereits eine organisatorische Lösung herbeigeführt werde.

**Ratsherr Klippert** fragte, ob die acht problematischen Räumlichkeiten derzeit trotz

Einschränkungen genutzt würden oder ob dort eine Ausweichmöglichkeit bestehe.

**Die Verwaltung** erklärte, dass hierzu keine einheitliche Aussage getroffen werden könne. Zum Teil würden die Räume derzeit nicht genutzt.

**Ratsherr Borstelmann** fragte, ob die problematischen Umkleideräume derzeit dennoch genutzt würden. Zudem fragte er, ob es verboten wurde, dass Schulen selbständig Luftfilterungsgeräte beschafften, zum Beispiel mit Finanzierung durch die Eltern.

**Die Verwaltung** bestätigte, dass die privat beschafften Lüftungsanlagen nicht gestattet seien, da Fragen der Verkehrssicherung, der Qualität der Anlagen, der konkrete Ort der Aufstellung der Anlagen sowie die Wartung nicht über die Hausmeister sicher zu stellen seien. Aktuell gäbe es landesweit noch keine klaren Kriterien, wann eine Raumluftfilteranlage tatsächlich eingesetzt werden könne. Aktuell laute die Einschätzung, dass auch unter Einsatz einer Raumluftfilteranlage nur belüftbare Räume genutzt werden können. Die Frage, welche Umkleideräume aktuell als problematisch aus Lüftungsaspekten heraus betrachtet werden müssen, müsse er im Nachgang beantworten.

**Antwort zu Protokoll:** *Nach einer Umfrage in den Schulen betrifft dieses die GS An der Feldbuschwende.*

**Ratsherr Dr. Menge** fragte, ob die Verwaltung ohne Auftrag vom Ausschuss tätig werden würde, um Lüftungsgeräte zu beschaffen, sobald es dazu Richtlinien vom Land gebe.

**Stadträtin Rzyski** merkte an, dass die Verwaltung in jedem Fall vorerst prüfen müsse, wie die Rahmenbedingungen und die Begebenheiten vor Ort in den Schulen seien–Sofern jedoch zusätzliche Mittel für die Beschaffung erforderlich seien, käme die Verwaltung sowieso auf die Ausschüsse zu.

**Ratsherr Wolf** wies darauf hin, dass das niedersächsische Kultusministerium dazu rate, vorhandene Mittel zum Kauf von hochwertigen Luftfiltergeräten einzusetzen, sofern eine ausreichende Lüftung nicht möglich sei. Die Verwaltung habe als Schulträgerin die Verantwortung, die vorhandenen Möglichkeiten des neuen niedersächsischen Corona-Schutzpakets zu ergreifen.

**Ratsfrau Dr. Matz** kritisierte, dass die Verwaltung auf die Entscheidung des Landes warten wolle statt initiativ tätig zu werden. Die Schulen mit den Räumen, die nicht nutzbar seien, könnten dadurch unterstützt werden.

**Ratsherr Bingemer** gab zu Bedenken, dass die Verwaltung in der Verkehrssicherungspflicht stehe. Es müsse vermieden werden, dass Geräte genutzt würden, bei denen Unfallgefahr bestehe.

**Ratsherr Klippert** befand es für notwendig, dass diesen Geräten zumindest eine Chance gegeben werde, um die schwierige Situation des Stoßlüftens im besten Fall abmildern zu können.

**Ratsfrau Gamoori** kritisierte den Vorschlag der privaten Beschaffung der Lüftungsgeräte durch die Eltern, da dadurch möglicherweise eine Kluft zwischen den Schulen geschaffen werde.

Die Lüftung der Klassenräume sei vorgegeben, deshalb sei es die einzige Lösung, die Räumlichkeiten in den Schulen so zu gestalten, dass die entsprechende Lüftung möglich

sei.

**Bürgermeisterin Kramarek** wies darauf hin, dass Luftfiltergeräte das Lüften nicht ersetzen.

**Frau Bartels de Pareja** regte eine Prüfung an, ob es eine Möglichkeit gebe, in Vorleistung zu gehen, um die notwendigen Mittel bereitzustellen und im Anschluss beim Land eine Rechnung zu stellen.

**Herr Popp** kritisierte, dass der im September gestellte Antrag der Elternvertreter\*innen noch immer nicht beschlossen sei und solche Verzögerungen desaströs für die aktuelle Lage seien.

**Ratsherr Klippert** sprach sich mit Blick auf den Einwand seitens Frau Gamoori dafür aus, dass wohlhabende Eltern in der Krise eine Unterstützung leisten, indem sie Raumluftfiltergeräte für ihre Schulen selbst beschaffen, wodurch die Verwaltung letztlich geringere Kosten hätte.

**Ratsfrau Klingenburg-Pülm** bat darum, den TOP noch einmal in die Fraktion zu ziehen. Dieser Antrag wurde nach Abstimmung mehrheitlich (5 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung) abgelehnt.

**Stadträtin Rzycki** erläuterte bezüglich der Kritik seitens Frau Dr. Matz, dass die Verwaltung gerade nicht lediglich auf Entscheidung des Landes warte. Es werde sich intensiv mit der Problematik beschäftigt, eine mögliche Beschaffung von Luftfiltergeräten müsse aber auf Grundlage klarer Qualitätsvorgaben erfolgen, um die erwartete Wirkung der Geräte sicherzustellen und kein Risiko in der Anwendung einzugehen.

11 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 9.**

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu mehr Naturnähe an Schulaußenanlagen  
(Drucks. Nr. 2663/2020)**

**Ratsfrau Klingenburg-Pülm** merkte an, dass die aktuelle Gestaltung der Schulaußenanlagen häufig veraltet sei und die Notwendigkeit grünerer Schulhofflächen bestehe.

**Ratsfrau Dr. Matz** merkte an, dass die Verwaltung die Schulaußenanlagen bei Maßnahmen in naher Vergangenheit gut gestaltet habe. Dennoch unterstütze die CDU den Antrag. Durch eine naturnahe Gestaltung entstehe allerdings auch mehr Verschmutzung in den Schulen.

**Frau Bartels de Pareja** äußerte ihre Unterstützung für den Antrag. An der GS Otfried-Preußler-Schule beispielsweise gebe es ihrer Meinung nach viel zu wenig

Begründung.

**Ratsherr Borstelmann** fragte, ob es Standards gebe, an denen die Verwaltung sich bei der Gestaltung der Schulaußenanlagen orientiere.

**Die Verwaltung** sagte zu, dies nachzuliefern.

#### **Von der Verwaltung zu Protokoll:**

*Wir rechnen aktuell mit 5m<sup>2</sup> für die Jahrgänge 1-8 und 3m<sup>2</sup> für 9-13. (Hinweis im Standardraumprogramm)*

*2019 hat ein Praxisprojekt das Thema für uns bereits bearbeitet.*

*Dort ist beschrieben:*

*„Die Schulbauhandreichungen wurden 1988 vom Niedersächsischen Kultusministerium herausgegeben. Dort werden für die Schulhofplanung 5 m<sup>2</sup> pro Grundschüler empfohlen, bei weiterführenden Schulen 3m<sup>2</sup>.*

*Diese Empfehlung stammt aus einer Zeit, als die Schule von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr genutzt wurde. Heute wird eine Grundschule im Ganztagesbetrieb häufig von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr genutzt. 1988 war Frontalunterricht die Regel. Gruppenarbeiten, ein grünes Klassenzimmer oder bedarfsorientierter Unterricht war nicht üblich. Inklusion ist heute im Gegensatz zu 1988 der Standard. Diese erweiterten Nutzungsanforderungen führen zu einem höheren Flächenbedarf. Förderschulen beispielsweise hatten in der Vergangenheit einen ca. dreimal höheren Flächenansatz als Regelschulen.*

*Wir haben zurzeit einen nahezu richtlinienfreien Zustand. Die Schulbauhandreichungen von 1988 sind überaltert und berücksichtigen die Anforderungen an einen modernen Schulhof nicht. Allein der Platzbedarf für Sportflächen ist bisher über die Anlagen, die dort vorhanden sein.*

*sollen, definiert. Daher haben wir uns entschieden, ausgehend vom Sportraum den Platzbedarf für die weiteren Räume des Schulhofes hochzurechnen.*

*Die Flächenbedarf Sportfläche errechnet sich aus dem KC-Vorgaben, sprich: Laufbahn + Weitsprunggrube + Spielfeld= X m<sup>2</sup>.“*

*Im Kita-Bereich gäbe es eine gesetzliche Vorgabe (12m<sup>2</sup> pro Kind).*

**Frau Bindert** begrüßte den Antrag. Sie schlug vor, die Schulhöfe, welche betoniert seien, nachträglich neu zu gestalten.

**Ratsherr Wolf** verwies auf die Publikation zum Projekt „dein Schulhof“, veröffentlicht von der Stiftung ‚Lebendige Stadt‘ gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH). Es gebe mittlerweile viele Initiativen von Gartengestalter\*innen, welche Schulhöfe verschönern.

Einstimmig

#### **TOP 10.**

#### **Antrag des Stadtschüler\*innenrates Hannover (Frau Bindert, Herr Meinhoff) zur Mülltrennung an allen Schulen der Stadt Hannover (Drucks. Nr. 2709/2020)**

**Frau Bindert** stellte den Antrag vor. Mülltrennung müsse alltäglich sein, was jedoch an Schulen noch nicht zu beobachten sei. Selbst wenn Schüler\*innen ihren Müll trennten, werde daraufhin von den Reinigungskräften alles in einen Container geworfen, was die vorangegangene Trennung nichtig mache. Der Antrag solle dazu dienen, diesen Umstand zu verändern.

**Frau Dr. Kursawe** begrüßte den Antrag und äußerte ihre Freude über das Bewusstsein an den Schulen dazu.

**Frau Gamoori** lobte den Antrag. Sie fragte die Verwaltung, ob es Mülltrennungssysteme an den Schulen gebe.

**Stadträtin Rzyski** erläuterte, dass grundsätzlich die Pflicht bestehe, den Müll zu trennen. Es gebe durchaus noch Entwicklungsbedarfe und die Verwaltung prüfe gern, wo die Mülltrennung optimiert werden könne.

**Ratsherr Wolf** lobte den Antrag ebenfalls. Die Gruppe Linke/Piraten unterstütze den Antrag.

Einstimmig

## TOP 11.

### **Weiterer Mittelabfluss für "Schulen mit besonderen Herausforderungen" (Drucks. Nr. 2692/2020 mit 2 Anlagen)**

**Ratsherr Klippert** bedankte sich für die Drucksache. Er fragte, warum auch Anträge eingegangen seien, welche nicht gefördert werden könnten. Auch fragte er, wie diese Dinge anderweitig gefördert werden könnten.

**Die Verwaltung** erläuterte, dass unterschiedlichste Bedarfsmeldungen eingegangen seien. Daraus resultiere die vielfältige Aufzählung. Die Projekte, die nicht aus diesem Topf gefördert werden könnten, würden als Bedarfsmeldungen mitgenommen, um sie ggf. aus anderen Mitteln fördern zu können.

**Ratsherr Klippert** fragte nach, da Projekte, wie beispielweise Gewaltprävention, auch für die kommenden Haushaltsplanberatungen politisch interessant sein könnten.

**Die Verwaltung** erläuterte, dass Projekte zur Gewaltprävention aus vorhandenen Mitteln gefördert werden könnten. Der Mehrbedarf für die interkulturelle Schulassistenz hingegen könne aktuell nicht abgebildet werden, da die Ressourcen dafür nicht vorhanden seien.

**Ratsfrau Dr. Matz** merkte an, dass viele der aufgezählten Maßnahmen schon eher hätten umgesetzt werden müssen.

**Frau Klingenburg-Pülm** zeigte sich erfreut über die Drucksache. Durch die verschiedenen aufgezählten Dinge, zeige sich sehr deutlich, in welche Richtung die Schulentwicklung gehe. Es werde mehr auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Schulen geschaut.

**Ratsfrau Gamoori** schloss sich ihrer Vorrednerin an. Es werde deutlich, was an den Schulen gebraucht werde und was nun erfüllt werden könne.

Einstimmig

## TOP 12.

## **Fortsetzung der Umsetzung des Medienentwicklungsplans ab 2021 (Drucks. Nr. 2754/2020 mit 1 Anlage)**

**Die Verwaltung** stellte eine Powerpoint-Präsentation zur Fortsetzung der Umsetzung des Medienentwicklungsplans 2021 vor.

Es folgten diverse Verständnisfragen.

**Frau Bindert** erkundigte sich, ob im Rahmen der Umsetzung „WLAN und digitale Ausstattung für alle Schulen“ die mobilen Raumeinheiten an den Schulen inkludiert seien.

### **Von der Verwaltung zu Protokoll:**

*Mobile Raumeinheiten werden bei einer Standzeit >2 Jahre für die Ausstattung mit WLAN und interaktiven Tafelsystem baulich vorbereitet. Aktive Komponenten, wie Tafelsysteme, AccessPoints und Switche werden entsprechend der Beschlüsse des Rates (MEP-Schulen Vollausrüstung, andere Schulen in Absprache mit der Schule) beschafft.*

**Die Ratsherren Borstelmann und Klippert** baten um eine Aufzählung, wie viele Schulen die Plattform schulen-hannover.de nutzten.

### **Von der Verwaltung zu Protokoll:**

#### **Nutzung von schulen-hannover.de**

- *Die Auswertung erfolgte am 26.11.2020*
- *Alle 99 Schulen haben Zugriff auf schulen-hannover.de*
- *Insgesamt wurden 55.357 Accounts eingerichtet.*
- *Es werden keine personenbezogenen LogIns ausgewertet.*
- *Alle Schulen haben das Portal schulen-hannover.de im November genutzt.*
- *73 Schulen haben am Tag der Auswertung auf das Portal zugegriffen.*
- *Das Portal wird insbesondere von den Schulen genutzt, die vor der Einrichtung keinen Schulserver hatten (insbesondere SbpP, RS, GS).*
- *Insgesamt gab es im Portal von den Schulen, die seit dem 01.02.2020 angebunden sind (93 Schulen) 502.981 LogIns mit insgesamt 126.501 Stunden Nutzungsdauer.*
- *In den Pilotschulen, die das Portal bereits seit Mai 2017 nutzen können gibt es bereits 2.708.375 LogIns mit 3.248.070 Stunden Nutzungsdauer.*

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

## **TOP 13.**

### **Bericht der Dezernentin**

**Stadträtin Rzyski** , erläuterte, dass im Rahmen der Pandemie die Möglichkeit der digitalen oder hybriden Durchführung von Ausschusssitzungen geprüft werde. Es zeichne sich bereits ab, dass die Durchführung hybrider Sitzungen mit einem weitaus höheren technischen und personellen Aufwand verbunden sind, als rein digitale Sitzungen. In jedem Fall sei eine Grundsatzentscheidung für sämtliche Fachausschüsse erforderlich, die im Rahmen der Geschäftsordnungskommission zu treffen sei. Es sei nicht davon auszugehen, dass es vor Januar eine umsetzbare Lösung gebe.

Sie fragte nach einem grundsätzlichen Stimmungsbild zu diesem Thema im Gremium.

**Herr Meinhof** begrüßte die Möglichkeit der digitalen Sitzungen.

**Frau Bindert und Herr Popp** schlossen sich ihrem Vorredner an.

**Ratsherr Klippert** sprach sich vorzugsweise für rein virtuelle Sitzungen aus. Hybride Sitzungen seien aber auch begrüßenswert.

**Ratsfrau Dr. Matz** sprach sich gegen eine rein virtuelle Sitzung aus. Hybride Möglichkeiten seien für Risikogruppen annehmbar. Es liege ein Hygienekonzept zur Umsetzung der Präsenzsitzung im Rathaus vor, das auch gut umgesetzt wird. Sie wolle ein klares Votum für Präsenzsitzungen aussprechen.

**Ratsherr Bingemer** sprach sich auch klar für Präsenzveranstaltungen aus, da es grundsätzlich eine öffentliche Veranstaltung sei, die von der politischen Diskussion in dem Raum lebe. Eine Möglichkeit der Zuschaltung von Risikopatienten sei sinnvoll.

## II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

**Ratsherr Wolf** schloss die Sitzung um 19:01 Uhr.

Für die Niederschrift

Rzyski

Lagerpusch

Landeshauptstadt



Informations-  
drucksache



In den Schul- und Bildungsausschuss

Nr. 2682/2020

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## 2. Finanzbericht 2020 für den Teilhaushalt Volkshochschule Hannover (TH43)

Mit dieser Informationsdrucksache legt die Verwaltung den 2. Finanzbericht 2020 für den Teilhaushalt des Fachbereiches 43 Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule vor.

Der Finanzbericht besteht aus drei Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung der **Erträge und Aufwendungen** des Ergebnishaushaltes.
- Teil II: Darstellung des **wesentlichen Produkts** des Teilhaushalts mit den Zielen und Kennzahlen sowie der Zielerreichung (entfällt für den TH 43).
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im **Leistungsbericht** des Fachbereichs.

Alle Angaben beziehen sich auf den Stichtag **30.09.2020**.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt oder beschlossen werden.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung des Fachbereiches 43 berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

43  
Hannover / 12.11.2020

Landeshauptstadt Hannover  
TH43 - Ada- und Theodor-Lessing-Volkshochschule

Finanzbericht September 2020

Stand: 30.09.2020

Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Wesentliche Erträge	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2019	2019			2020			Bewertung
		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		
			Ist	%		Ist	%	
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	3.014	2.353	1.443	61%	2.373	1.654	70%	→
davon Zuweisungen von Bund, Land und Region für lfd. Zwecke	3.013	2.353	1.443	61%	2.373	1.654	70%	→
<b>Privatrechtliche Entgelte</b>	2.590	2.507	1.684	67%	2.507	589	23%	→
<b>Kostenerstattungen u. Kostenumlagen</b>	0	95	0	0%	65	0	0%	→
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	19	29	19	66%	0	0		→
<b>Summe aller ordentlichen Erträge</b>	6.055	5.143	3.377	66%	5.041	2.273	45%	→

Legende



Entwicklung positiv, Abweichung größer 5 Mio. €  
Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral  
Entwicklung problematisch, Abweichung größer 5 Mio. €

Prognose zu coronabedingten Auswirkungen in Tausend Euro (Summe je TH):

Mehrerträge

Mindererträge  Die Mindererträge sind durch coronabedingte Kursausfälle bei den privatrechtlichen Entgelten entstanden.

Landeshauptstadt Hannover  
 TH43 - Ada- und Theodor-Lessing-Volkshochschule  
 Finanzbericht September 2020  
 Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Eurc

Stand: 30.09.2020

Aufwendungen	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2019	2019				2020				Bewertung
		Ansatz	fortgeschriebener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	fortgeschriebener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		
				Ist	%			Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Aufwendungen für aktives Personal</b>	8.476	8.783	8.783	5.925	67%	9.023	9.023	5.223	58%	→
<b>Aufwendungen für Versorgung</b>	207	181	181	167	92%	187	187	126	67%	→
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	418	652	652	310	48%	651	651	188	29%	→
davon bauliche Unterhaltung	0	5	5	0	0%	5	5	0	0%	→
davon Miete, Pacht, Leasing	142	212	212	114	54%	212	212	100	47%	→
davon Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke incl. Energie	15	49	49	11	22%	51	51	5	10%	→
<b>Abschreibungen</b>	126	149	149	92	62%	149	149	83	56%	→
<b>Transferaufwendungen</b>	939	0	0	203		0	0	150		→
davon Zuwendungen an Dritte	939	0	0	203		0	0	150		→
<b>sonstige ordentl. Aufwendungen</b>	349	508	524	185	35%	482	482	106	22%	→
davon Geschäftsaufwendungen	322	468	484	164	34%	442	442	113	26%	→
<b>Summe aller ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>10.516</b>	<b>10.274</b>	<b>10.289</b>	<b>6.881</b>	<b>67%</b>	<b>10.493</b>	<b>10.493</b>	<b>5.875</b>	<b>56%</b>	<b>→</b>

**Legende**

↑ Entwicklung positiv, Abweichung größer 5 Mio. €  
 → Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral  
 ↓ Entwicklung problematisch, Abweichung größer 5 Mio. €

Prognose zu coronabedingten Auswirkungen in Tausend Euro (Summe je TH):		
Mehraufwendungen	2	Beschaffungen für die Einhaltung von Hygienemaßnahmen.
Minderaufwendungen	504	Durch coronabedingte Kursausfälle haben sich die Honoraraufwendungen für freiberufliche Dozent*innen verringert.

**Landeshauptstadt Hannover**

**TH43 - Ada- und Theodor-Lessing-Volkshochschule**

**30.09.2020**

**Finanzbericht September 2020**

**Teil III: Leistungsbericht**

<b>Strategische Ziele</b>			
<b>Ziele ( in 2020 )</b>	<b>Maßnahmen ( in 2020 )</b>	<b>Zielerreichung</b>	
		<b>30.06.</b>	<b>30.09.</b>
Einführung KLR	Einführung von betriebswirtschaftlichen Steuerungselementen	↑	↑
Bündelung und Verzahnung der gemeinwohlorientierten Angebote der VHS im Bereich VHS Chance	Aufsetzen der neuen Struktur und Überführung in den Produktivbetrieb, (Neu)Ausrichtung der Angebote zur Gewährleistung möglichst nahtloser Übergänge im Sinne einer Bildungskette.	↑	✓
Kursverwaltungssoftware	Beschaffung, Implementierung einer neuen Verwaltungssoftware	↑	↑
Öffentlichkeitsarbeit / Marketing	Verbesserung und Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit	↑	✓

**Legende:**

- ↑ Maßnahme läuft planmäßig
- Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Maßnahme läuft nicht
- ✓ Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2094/2020  
Anzahl der Anlagen 3  
Zu TOP

---

## Grundschule Albert-Schweitzer-Schule, 2. Aufzug

### Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Errichtung einer zweiten Aufzugsanlage an der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule durch den Stadtbezirksrat (inhaltliche Zuständigkeit)

sowie

2. der Mittelfreigabe in Höhe von insgesamt 890.000 € durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten (finanzielle Zuständigkeit)

zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 21101360 GS Alb.-Schweitzer, 2.Aufzug

Einzahlungen	Auszahlungen
	Baumaßnahmen <u>890.000,00</u>
	<b>Saldo Investitionstätigkeit -890.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 19, 40

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement  
21102 Grundschulen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Sach- und Dienstleistungen <u>10.700,00</u>
	Abschreibungen <u>26.700,00</u>
	Zinsen o.ä. (TH 99) <u>13.400,00</u>
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis -50.800,00</b>

#### Anmerkung:

##### Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 890.000 € = rd. 10.700 €

##### Abschreibungen

3 % von 890.000 € = 26.700 €.

##### Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 890.000 € = rd.13.400 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 50.800 € führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte indirekt zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21102 Grundschulen.

## **Finanzierung**

Im Teilfinanzhaushalt des Fachbereiches Gebäudemanagement stehen für die Investitionsmaßnahme 21101360 GS A-Schweitzer, 2. Aufzug, in den Folgejahren Mittel in genannter Höhe zur Verfügung.

## **Begründung des Antrages**

### Allgemeines

Die Albert-Schweitzer-Grundschule ist als Schwerpunktschule „Körperlich und motorische Entwicklung“ eingestuft. Bereits vor der entsprechenden Einstufung hat der Bezirksrat Linden-Limmer beantragt, einen zweiten Fahrstuhl einzubauen. Der Bezirksrat hat mehrfach auf die ungenügende Situation vor Ort aufmerksam gemacht. Bei der Anhörung der Situation der Schulen im Bereich des Bezirksrats machte die Schulleitern der Albert-Schweitzer-Grundschule erneut auf den Umstand aufmerksam, dass zum barrierefreien Erreichen der Klassenräume in allen Bereichen des Gebäudes ein zweiter

Aufzug unabdingbar ist.

Schwerpunktschulen sollten halten, was sie versprechen. Eine Schwerpunktschule „Körperlich und motorische Entwicklung“ muss in allen Bereichen barrierefrei erreichbar sein.

Entscheidung: Die Albert-Schweitzer-Schule wird einen zweiten Aufzug erhalten.

#### Schulentwicklung

Die 4-zügige GS Albert-Schweitzer-Schule wird als gebundene Ganztagschule geführt und wurde im Schuljahr 2019/20 von insgesamt 354 Schüler\*innen in 16 Klassen besucht. Die Prognose der Anzahl der Schüler\*innen weist für die kommenden Jahre konstante Schüler\*innenzahlen auf. Der Schulstandort wird langfristig für die Grundschulversorgung im Stadtbezirk Linden-Limmer benötigt.

#### Baubeschreibung

Zur vollständigen Herstellung der Barrierefreiheit in der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule wird ein zweiter Aufzug errichtet. Sämtliche zur fachlichen Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Ausbauarbeiten sind enthalten.

Weitere Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

#### Barrierefreiheit

Die Planung wurde mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

#### Terminplanung

Die Ausführung soll ab dem Schuljahr 2020/21 bis voraussichtlich Ende 2021 umgesetzt werden. Die organisatorischen Details während der Baumaßnahmen werden mit der Schulleitung koordiniert.

19.2

Hannover / 14.09.2020

<b>OBJEKT</b>	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	<b>Anlage 1</b>
<b>PROJEKT</b>	2. Aufzug	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191800005	

### **Maßnahmenbeschreibung**

Zur vollständigen Herstellung der Barrierefreiheit in der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule wird ein zweiter Aufzug errichtet. Der Aufzug ist an dem Verbindungsflur verortet und erschließt das Erdgeschoss und die zwei Obergeschosse der Grundschule.

Die tragende Konstruktion des Aufzugschachtes ist in Stahlbeton geplant, um den brandschutztechnischen Anforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden. Die Stahlbetonwände sollen mit einer horizontal strukturierten Metallverkleidung versehen werden. Um den Verlust der Transparenz im Außenwandbereich des neu zu erstellenden Aufzugschachtes teilweise zu kompensieren, sollen die Fahrschachttüren und die den Türen gegenüberliegende Fahrschachtwand teilweise verglast werden.

Im Bereich der neuen Aufzugsschachttüren ist die Erneuerung der Fenster erforderlich. Sämtliche zur fachlichen Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Ausbuarbeiten sind enthalten.

<b>OBJEKT</b>	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	<b>Anlage Nr.</b>	2
<b>PROJEKT</b>	2. Aufzug		
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191800005	<b>LAGERBUCHNR.:</b>	032-0325

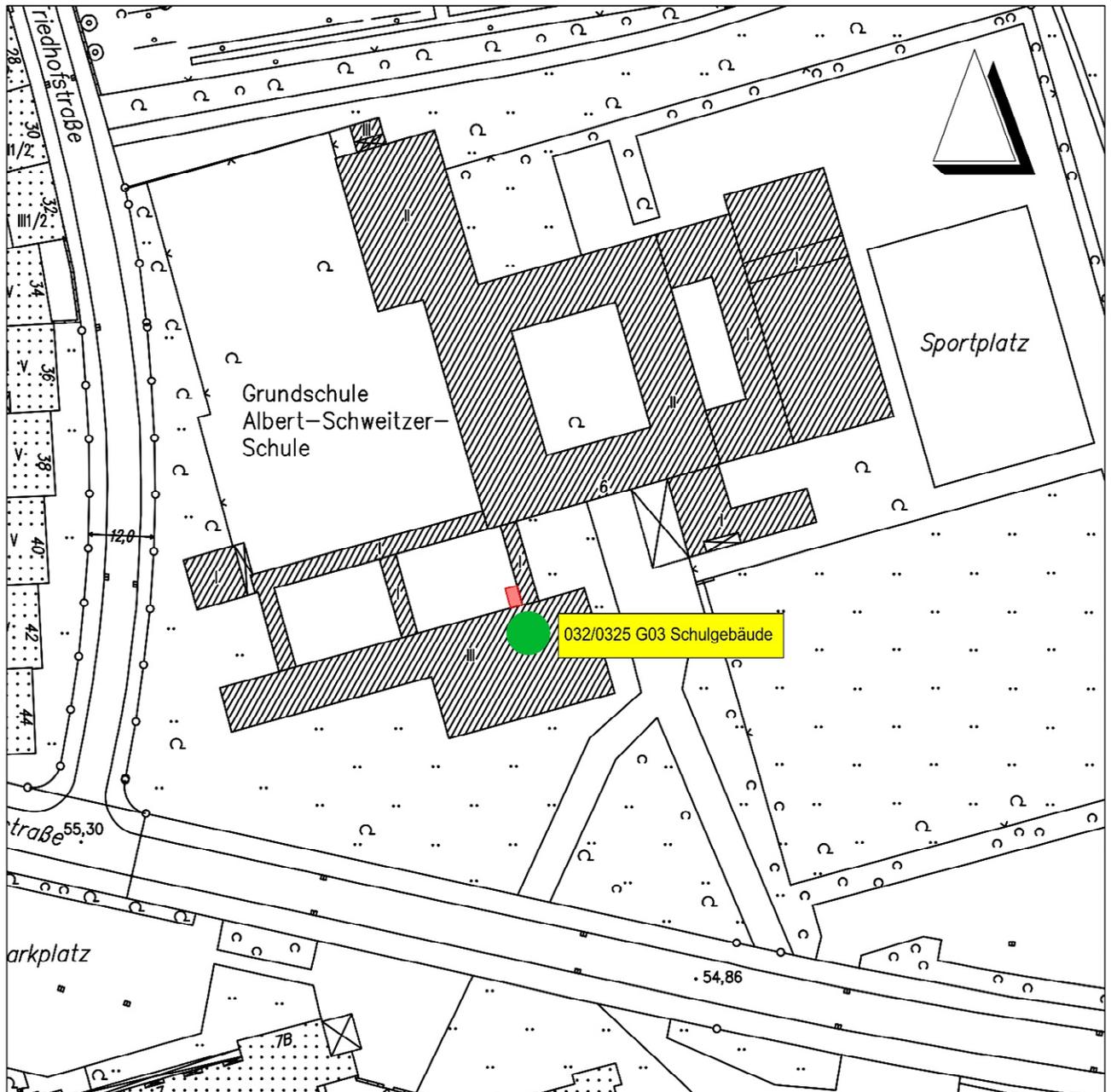
**Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1**

Kostengruppen		Beträge [ € ]	Erläuterungen
100	<b>Grundstück</b>		
200	<b>Herrichten und Erschließen</b>	<b>40.000</b>	
	öffentliche Erschließung	40.000	
300	<b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>	<b>369.000</b>	
	Baugrube	12.000	
	Gründung	8.000	
	Außenwände	268.000	
	Innenwände	12.000	
	Decken	6.000	
	Dächer	11.000	
	Baukonstruktive Einbauten	14.000	
	Grundkonstruktionen	38.000	
400	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>	<b>130.000</b>	
	Wärmeversorgung	5.000	
	Starkstrom	20.000	
	Förderanlagen	105.000	
500	<b>Außenanlagen</b>	<b>40.000</b>	
	Geländefläche	20.000	
	Pflanz- und Saatflächen	20.000	
600	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>		
700	<b>Baunebenkosten</b>	<b>196.000</b>	
	Vorbereitung der Objektpl	10.000	
	Architekten und Ingleistu	138.000	
	Gutachten und Beratung	30.000	
	Allgemeine Baunebenkosten	18.000	
zur Rundung			
<b>Zwischensumme</b>		<b>775.000</b>	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 775.000 = 116.250		115.000	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>890.000</b>	

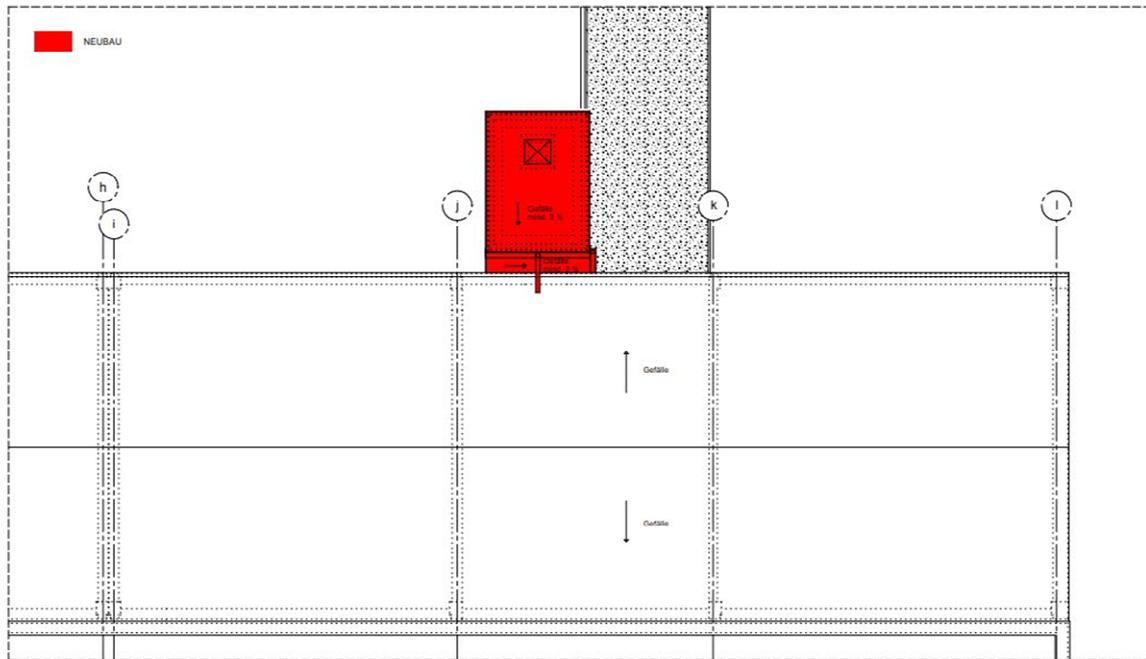
Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baupmarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

<b>OBJEKT</b>	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	<b>Anlage 3</b>
<b>PROJEKT</b>	2. Aufzug	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191800005	

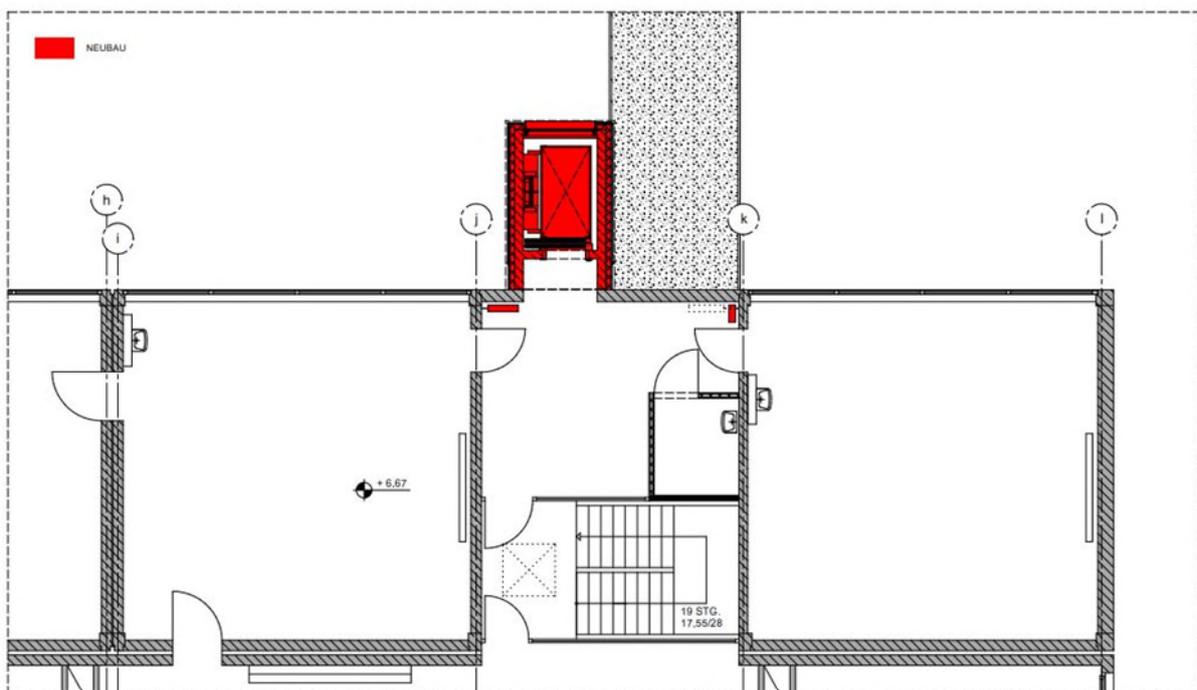
### Lageplan



<b>OBJEKT</b>	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	<b>Anlage 3.1</b>
<b>PROJEKT</b>	2. Aufzug	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191800005	

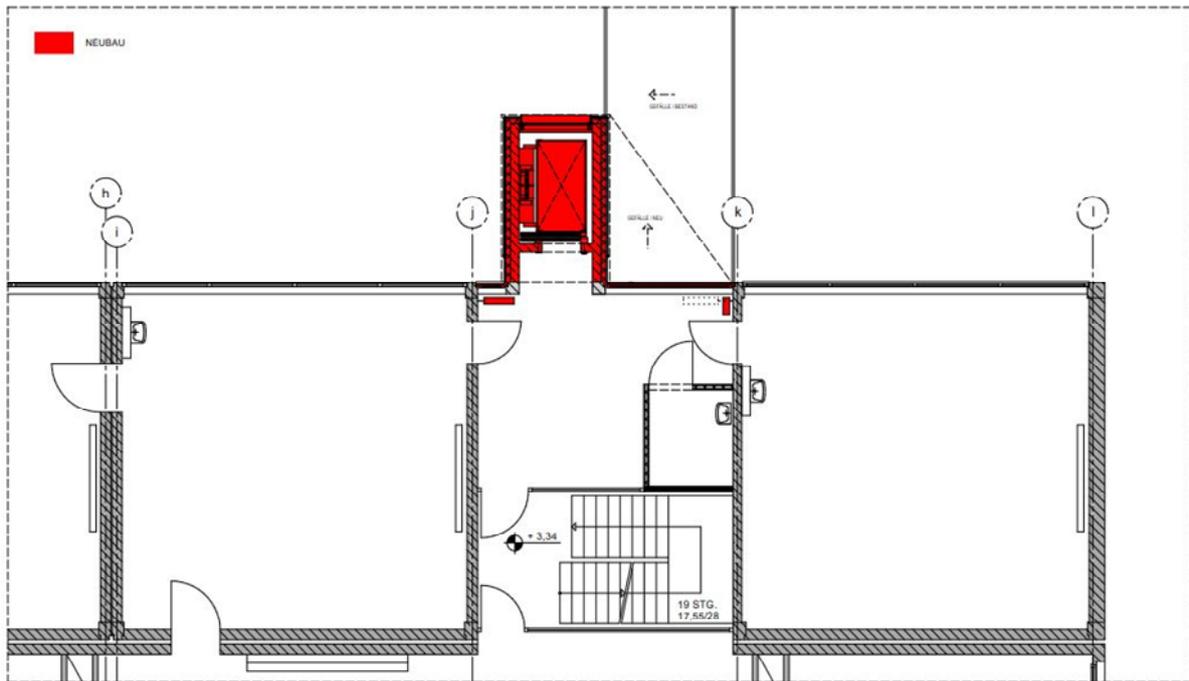


**Dachgeschoss**

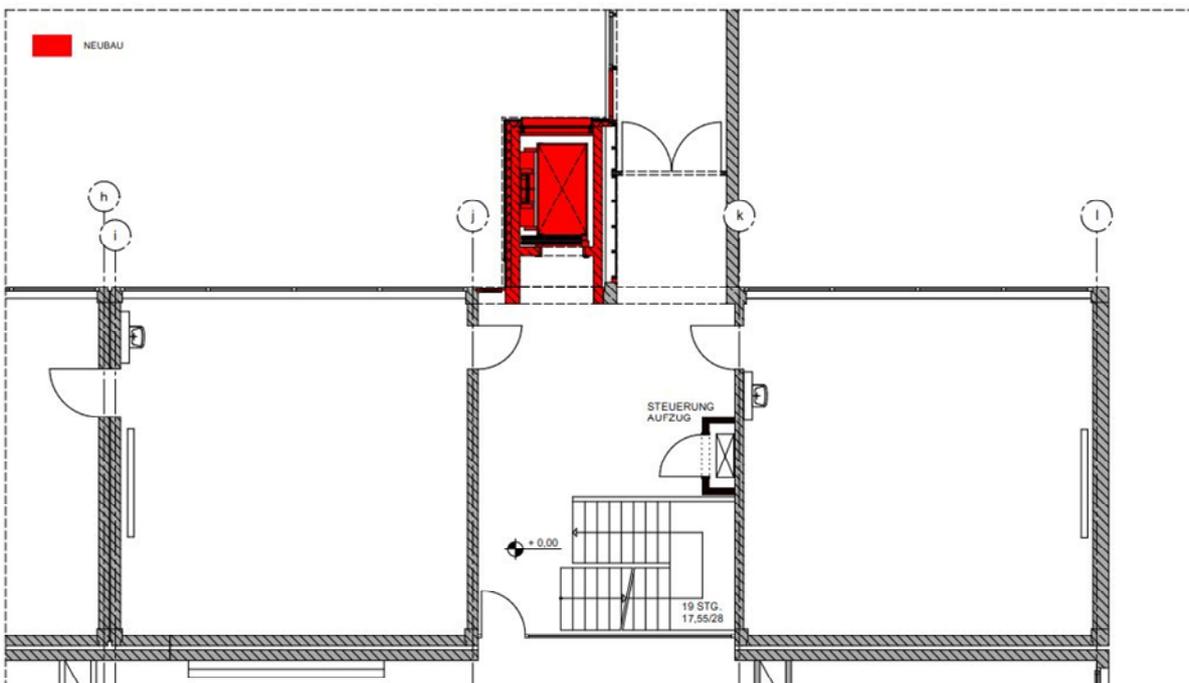


**2.Obergeschoss**

<b>OBJEKT</b>	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	<b>Anlage 3.2</b>
<b>PROJEKT</b>	2. Aufzug	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191800005	

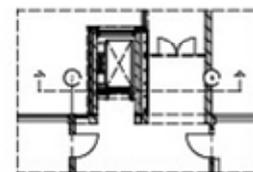
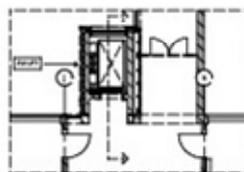
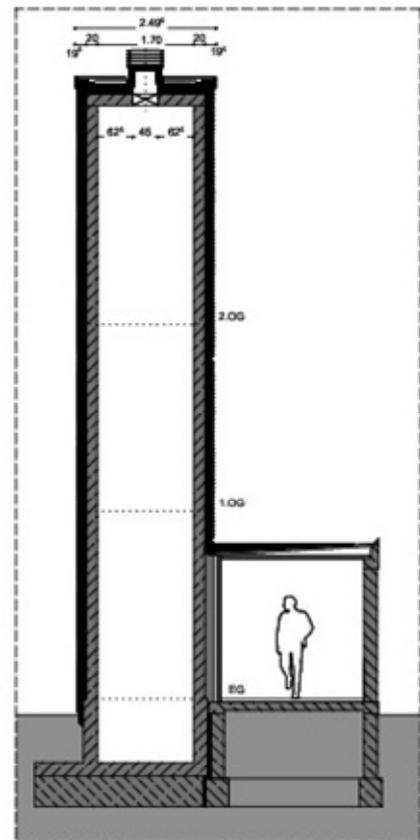
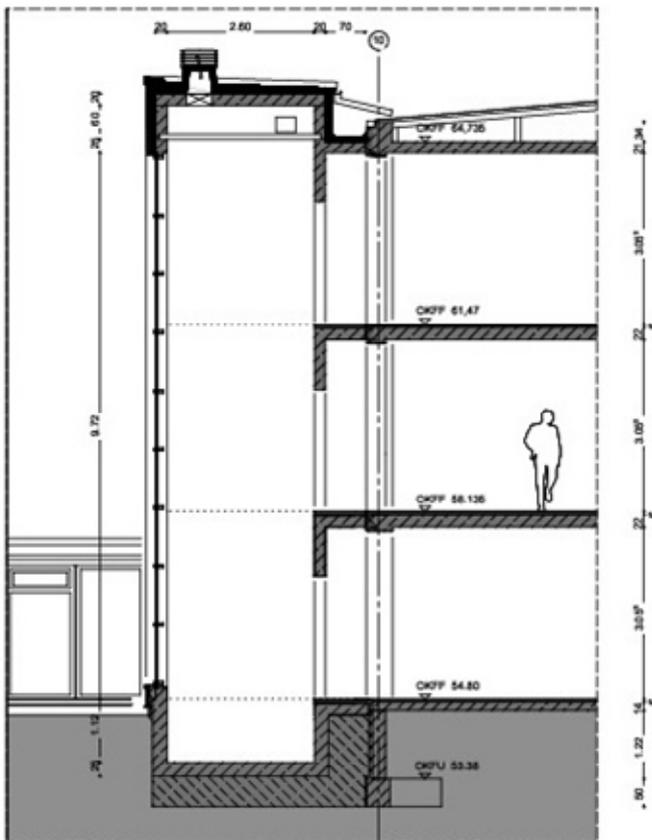


1. Obergeschoss



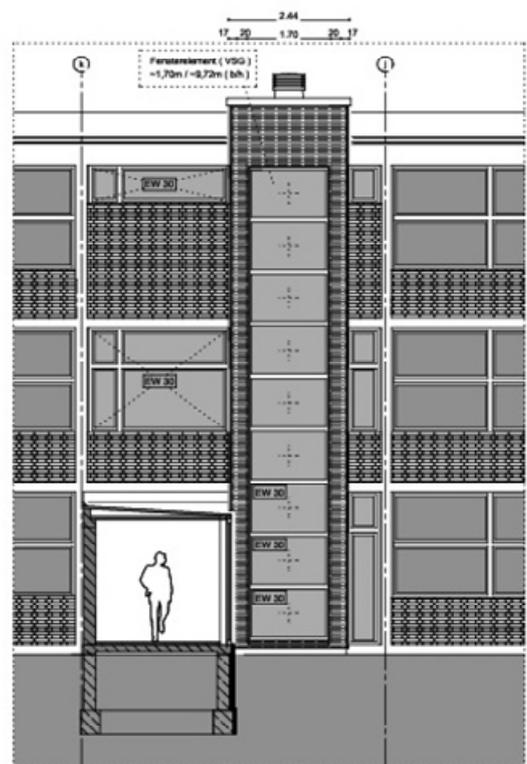
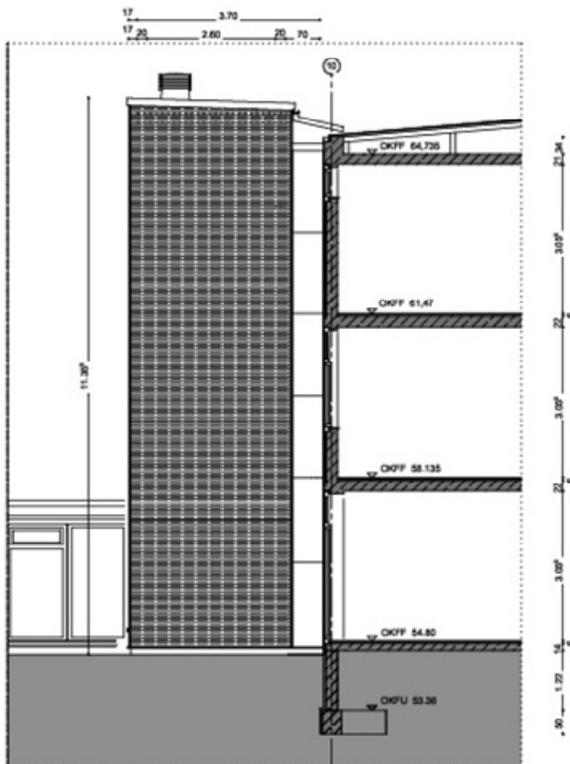
Erdgeschoss

<b>OBJEKT</b>	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	<b>Anlage 3.3</b>
<b>PROJEKT</b>	2. Aufzug	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191800005	



**Schnitte**

<b>OBJEKT</b>	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	<b>Anlage 3.4</b>
<b>PROJEKT</b>	2. Aufzug	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191800005	



**Ansichten**

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2419/2020  
Anzahl der Anlagen 3  
Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Gymnasium Elsa-Brändström-Schule, G9 Erweiterung**

#### **Antrag,**

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Erstellung des G9-Erweiterungsbaus für das Gymnasium Elsa-Brändström-Schule in Höhe von insgesamt 12.800.000 €  
  
sowie
2. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 21701336 GY Elsa-Brändström, Umsetzung G9

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
	Baumaßnahmen 12.800.000,00
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen 186.000,00
	<b>Saldo Investitionstätigkeit -12.986.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 19,40

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement  
21702 Gymnasien

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>
	Sach- und Dienstleistungen 584.600,00
	Abschreibungen 274.600,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 194.800,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis -1.054.000,00</b>

#### Anmerkung:

Es entstehen Einrichtungskosten sowie Transport- und Entsorgungskosten von insgesamt von 617.000 € davon 186.000 € aus dem Teilfinanzhaushalt 40 und 431.000 € aus dem Teilergebnishaushalt 40 (bei Sach- und Dienstleistung ausgewiesen).

Die Einrichtungs-, Mobiliarentsorgungs- und Transportkosten sind nachrichtlich in der Kostentabelle enthalten, jedoch nicht Teil dieser Beschlussfassung.

#### Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 12.800.000 € = 153.600 €.

Beschaffung der nichtinvestiven Einrichtungsgegenstände, Transport- und Mobiliarentsorgungskosten (einmalig) = 431.000 €.

#### Abschreibungen

2% von 12.800.000 € = 256.000 € und 10% von 186.000 € = 18.600 €.

#### Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 12.986.000 € = 194.800 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21702 Gymnasien.

#### **Finanzierung**

Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt 19.

## **Begründung des Antrages**

### Schulentwicklung

Das Gymnasium Elsa-Brändström-Schule ist eine vierzügige Schule im Stadtbezirk Südstadt-Bult. Im Schuljahr 2020/21 besuchten insgesamt 977 Schüler\*innen das Gymnasium. Der Standort wird aufgrund der zu erwartenden konstant hohen Anzahl an Schüler\*innen in den kommenden Jahren dauerhaft zur Bedarfsdeckung im gymnasialen Bereich benötigt.

### Allgemeines

Der Schulkomplex wurde im Jahr 2010 umfangreich saniert und um eine Mensa erweitert. Die Umsetzung von G9 am Standort Elsa-Brändström-Schule mit dem entsprechenden Raumprogramm mit weiteren Unterrichts-, Differenzierungs- und Naturwissenschaftsräumen, sowie Ganztagsbereich lässt sich in den Bestandsgebäuden der Schule nicht abbilden. Die Schule wird deshalb um einen Erweiterungsbau ergänzt.

Im Bestandsgebäude werden Umstrukturierungen notwendig, um auf pädagogischen Funktionalitäten beruhende Raumzusammenhänge zu schaffen (Fachunterrichts-Cluster Naturwissenschaften und Musik).

Die ebenfalls in 2010 erneuerte Gebäudetechnik soll erhalten und entsprechend ergänzt werden. Im Erweiterungsbau wird daher ein energetischer Standard von EnEV -30% erreicht. Der bestehende Technikraum wird mit dem Neubau überbaut.

Zur Abdeckung des zwischenzeitlich entstandenen Raumfehlbedarfs wurde zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 eine Modulanlage auf dem Schulhof in Betrieb genommen. Diese Anlage wird nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus wieder abgebaut.

### Baubeschreibung

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

### Barrierefreiheit:

Die G9-Erweiterung wird den Standards der Stadt Hannover entsprechend barrierefrei geplant und ist mit der Beauftragten der Landeshauptstadt Hannover für Menschen mit Behinderung abgestimmt.

### Terminplanung

Die Baumaßnahmen sollen Mitte 2022 beginnen und bis Ende 2023 (Neubau) bzw. Mitte 2024 (Umbau Bestand) abgeschlossen sein. Um den schulorganisatorischen Betrieb sicherzustellen, ist die zeitversetzte Ausführung der Neubaumaßnahme und der Umbauten im Bestand erforderlich.

19.1  
Hannover / 26.10.2020

<b>OBJEKT</b>	Gymnasium Elsa-Brändström-Schule	<b>Anlage 1</b>
<b>PROJEKT</b>	G9 Erweiterung	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191700042	

### **Maßnahmenbeschreibung**

#### **Maßnahmen Hochbau:**

Der Erweiterungsbau für G9 schließt mit seiner Außenwand direkt an die Sporthalle an. Der an dieser Stelle bislang befindliche provisorische Ganztagsbereich wird abgebrochen; der vorhandene Gebäudetechnikraum bleibt bestehen. Die Planung sieht einen neuen Klassenriegel als Gegenpol zum Verwaltungstrakt vor, der den Schulhof zur dritten Seite hin einfasst. Die Obergeschosse des Neubaus kragen über die Grundstücksgrenze, auf das Straßengrundstück hinaus. Dazu wird die betroffene Fläche (Parkplätze vor der Sporthalle) vom FB 66 an den FB 19 übertragen.

Der neue Ganztagesbereich wird im Erdgeschoss des Neubaus hergestellt; außerdem werden dort Technikräume abgebildet. In den Obergeschossen sind je ein Jahrgangskluster von Allgemeinen Unterrichtsräumen mit den dazugehörigen Differenzierungsräumen und einem Informatikraum untergebracht. Je Etage wird ein Sanitärkern hergestellt (1. OG = Lehrer-WC). Das Gebäude wird über einen innen liegenden Aufzug barrierefrei erschlossen.

Der Trakt mit den Flächen für Inklusion und Pflege wird als separater Gebäudeteil ausgebildet und liegt in einem eher ruhigen Bereich des Schulgeländes.

Die Fachunterrichtsräume für Naturwissenschaften werden im Bestand neu strukturiert, so dass räumlich sinnvolle Zusammenhänge entstehen.

Die Duschen und Umkleiden des Sportbereiches erhalten eine neue Lüftungstechnik, da die Fenster in Folge des Anbaus verschlossen werden müssen. Zur Sicherstellung des baulichen Brandschutzes / Brandüberschlag und für die rechnerisch zu berücksichtigenden höheren Schneelasten sind einzelne Dächer und Wände der angrenzenden Gebäudeteile konstruktiv zu ertüchtigen.

#### **Baukonstruktion:**

Der gesamte Schulkomplex wurde im Jahr 2010 energetisch saniert; die Heizungsanlage wurde 2011 erneuert. Der energetische Standard des Erweiterungsbaus wurde in diesem Zusammenhang auf EnEV -30% - sinnvoll ergänzt um Bauteile in Passivhausqualität - festgelegt, da es sich um eine Erweiterung der vorhandenen Heizungsanlage handelt und ein besserer Standard daher nicht zu erreichen ist.

Aufgrund der geringen Tragfähigkeit des Baugrunds wird der Neubau auf Pfählen gegründet. Die Tragkonstruktion wird als Stahlbetonskelettbau hergestellt; die Innenwände werden weitgehend in Leichtbauweise hergestellt, um die Lasten zu minimieren. Das Flachdach wird extensiv begrünt und mit einer Fotovoltaikanlage bestückt. Das Gebäude erhält eine Fassade mit Wärmedämmverbundsystem entsprechend dem sanierten Bestand, mit großen Fensterflächen und manuell zu betätigenden Lüftungselementen zur sommerlichen Nachtauskühlung. Das Erdgeschoss wird über eine Pfosten-Riegel-Fassade in voller Höhe verglast und mit farbigen Paneelen von den Obergeschossen abgesetzt. Alle Glasflächen werden mit einem außenliegenden Sonnenschutz versehen.

Die Räume erhalten je nach ihrer Nutzung einen Fußbodenbelag aus Linoleum, Betonwerkstein oder Fliesen. Die Wände werden mit Anstrich, die Nass- und Feuchträume zum Teil mit Wandfliesen versehen.

Die allgemeinen Unterrichtsräume werden mit Waschbecken ausgestattet.

In allen Räumen, Fluren und im Treppenhaus werden raumakustische Maßnahmen getroffen, um die Anforderungen bzw. Empfehlungen der DIN 18041 einzuhalten.

### Maßnahmen im Bestandsgebäude:

Um räumlich sinnvolle Zusammenhänge zu schaffen, wurden zwei allgemeine Unterrichtsräume aus dem Bestandsgebäude ebenfalls im Neubau untergebracht. Das bietet die Möglichkeit, alle erforderlichen Flächen für den Fachunterricht (mit Ausnahme der Informatikräume) im Verwaltungstrakt abzubilden. Es sind ein zusätzlicher FUR Musik sowie ein zusätzlicher FUR Chemie herzustellen. Dieses ließ sich im Bestand aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht sinnvoll realisieren (Unterhalt von drei Chemie-Sammlungen wäre erforderlich). Aus diesem Grund ist die Neuordnung der Fachunterrichtsräume Biologie und Chemie vorgesehen (Raumtausch / Erweiterung).

Die vorhandene Einrichtung der Räume soll soweit wie möglich beibehalten bleiben; die Biologieräume hatten im Zuge der Sanierung 2010 bereits eine Ausstattung mit Gas- und Wasseranschlüssen erhalten, die jetzt für den Chemieunterricht genutzt werden kann. Die Gefahrstoffschränke werden in die neue Chemiesammlung verlegt. Einer der früheren PC-Räume wird als FUR Musik umgenutzt.

Im M-Trakt werden im Obergeschoss Differenzierungsräume hergestellt, die den dortigen Jahrgangsstufen zugeordnet werden können (vorher Lehrmittelsammlung / Neueinbau eines Raumes im Flur).

### Barrierefreiheit:

Die barrierefreie Erschließung des Schulkomplexes erfolgt über den Haupteingang. Der Inklusionstrakt und der G9-Erweiterungsbau sind schwellenlos über den Verbindungsgang zwischen Verwaltungstrakt und Sporttrakt zu erreichen. Die oberen Geschosse des Erweiterungsbaus werden barrierefrei über den Aufzug erschlossen. Je Etage ist ein barrierefreies WC vorgesehen. Im ebenerdigen Inklusionstrakt befinden sich ein Pflege- und ein Therapieraum sowie die Ladestation für E-Rollstühle. Für Seh- und Hörbeeinträchtigte werden im Neubau ein allgemeiner Unterrichtsraum und alle Fachunterrichtsräume gem. Standard der LHH ‚inklusive‘ ausgestattet.

Im Altbau werden die von den Umstrukturierungsmaßnahmen unmittelbar betroffenen Unterrichtsräume akustisch gem. Standard der LHH ertüchtigt.

### **Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:**

#### Heizungsanlage:

Die im Jahr 2011 erneuerte Wärmeenergieerzeugungsanlage wird beibehalten, lediglich ihre Abgasführung wird auf Grund des Neubaus konstruktionsbedingt angepasst. Zur Wärmeverteilung wird ein druckbehaltener Heizkreisverteiler mit Einspritzschaltungen und außen temperaturabhängiger Vorlauftemperaturregelung installiert. Bestandsstränge werden hydraulisch neu abgeglichen.

#### Raumlufttechnische Anlagen:

Die Lüftung erfolgt nutzerunabhängig über zentrale Lüftungsanlagen (3 Stk.: Neubau, WC und Bestand) mit Wärmerückgewinnung, nach dem Prinzip der hybriden Lüftung, zur Deckung der Mindestanforderungen an den notwendigen Luftwechsel zum Feuchteschutz. Die AUR erhalten einen 1,5-fachen LW (10m<sup>3</sup>/h\*Pers.) und sind zusätzlich über die Fenster natürlich zu belüften.

#### Gebäudeautomation:

Einbau von Automationsstationen für den Betrieb, die Regelung und die Überwachung der Heizkreise sowie der Lüftungsanlagen. Hierzu gehören die Bedien- und Feldgeräte sowie die Anlagensoftware. Zur Überwachung der Anlagen ist innerhalb der Liegenschaft, an zentraler Stelle (Hausmeisterbüro), ein grafisches Display verfügbar, an dem die Nutzungszeiten verlängert und Störungen angezeigt werden können, ebenso sind hier auch die wesentlichen Betriebsdaten der jeweiligen Nutzungsbereiche und Anlagen ablesbar.

#### Sanitärtechnik:

Die Räume werden entsprechend der vorgesehenen Nutzung mit Sanitäranlagen gemäß Standard ausgestattet. Die Erschließung des Neubaus erfolgt über die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen des Bestandsgebäudes. Für das Regenwasser sind Versickerungsanlagen vorgesehen. Im Neubau ist zudem eine Lehrküche für Kinder mit Entwicklungsdefiziten geplant. Im Bestandsgebäude wird ein dritter FUR-Chemie eingerichtet.

### Elektrotechnik:

Der vorhandene Hausanschluss deckt die zusätzliche erforderliche elektrische Leistung für das Erweiterungsgebäude ab. Die Erschließung des Neubaus erfolgt über eine neue Versorgungs-trasse, die den Anschluss an die zentralen Medien / Hauptversorgungspunkte gewährleistet.

Unterverteilungen im Bestand werden entsprechend den Raumumbauten angepasst.

Die Beleuchtung der Flure und Treppenhäuser wird vom Tableau im Hausmeisterbüro gesteuert.

Für die Beleuchtung im Neubau werden Leuchten mit LED-Bestückung vorgesehen. Im Umkleidebereich der Turnhalle werden neue Beleuchtungsanlagen installiert; die vorhandenen Blitzschutzanlagen werden angepasst bzw. durch neue Anlagen ersetzt.

Um die Funkkommunikation der Feuerwehr im Gebäude sicherzustellen, wird für das Gebäude eine Gebädefunkanlage zur technischen Unterstützung des Funkverkehrs für alle Geschosse vorgesehen.

Die zentrale Stromversorgung für die Not- und Sicherheitsbeleuchtung befindet sich im Untergeschoss der Aula und ist von der Kapazität auskömmlich. Alle neuen Rettungszeichen- und Sicherheitsleuchten werden als Einzelleuchten in LED-Technik ausgeführt.

Die ELA-Zentrale wird ersetzt, um auch Erweiterungen in Bezug auf den Amokalarm und die Ansteuerung von Blitzleuchten zu realisieren.

Der Erweiterungsbau wird an die Hausalarmierung angeschlossen. Für die Raumumbauten, den Umkleidebereich der Turnhalle, sowie für den Pavillon wird die Sprachalarmierung erneuert, bzw. erweitert.

Die DV/TK-Anbindung des Erweiterungsgebäudes erfolgt über ein Lichtwellenleiterkabel aus dem Hauptgebäude. Für die Raumumbauten im ersten Obergeschoss des Bestandsgebäudes, den Umkleidebereich der Turnhalle, sowie für den Pavillon wird das Datennetz erneuert, bzw. für eine spätere Nachrüstung im Rahmen des Medienentwicklungsplans vorbereitet und erweitert.

### PV-Anlage:

Auf dem begrünten Flachdach des Neubaus wird eine Fotovoltaik-Anlage durchdringungsfrei installiert. Hauptsächlich soll die erzeugte Energie für den Eigenverbrauch genutzt werden; bei Überschusserzeugung wird der Strom in das öffentliche Netz eingespeist.

### **Maßnahmen Außenanlagen:**

Das Planungsgebiet für die Freianlagen beinhaltet die Flächen des Außengeländes, die absehbar durch die Bautätigkeit für den Erweiterungsbau berührt, beschädigt oder verändert werden. Hiervon ist der mit Spielgeräten ausgestattete Bereich mit der großen Seilpyramide betroffen.

Der Entwurf sieht für die zu bearbeitenden Bereiche eine neue Aufteilung in Spiel-, Bewegungs- und Ruheflächen vor. Am nordwestlichen Rand des Grundstücks werden neue Flächen für Spielgeräte angelegt. Der Bereich vor dem Erweiterungsbau wird mit Bäumen neu angelegt.

Entlang der Bonner Straße und vor der Sporthalle werden neue Parkplätze hergestellt beziehungsweise Parkflächen neugestaltet.

Weitere von den Baumaßnahmen betroffene Flächen (z.B. hinter den Pavillons, Übergang vom Schulhof zum Sportplatz) werden wiederhergestellt.

<b>OBJEKT</b>	GY Elsa-Brändström-Schule	<b>Anlage Nr.</b>	2
<b>PROJEKT</b>	G9 Erweiterung		
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191700042	<b>LAGERBUCHNR.:</b>	014-0100

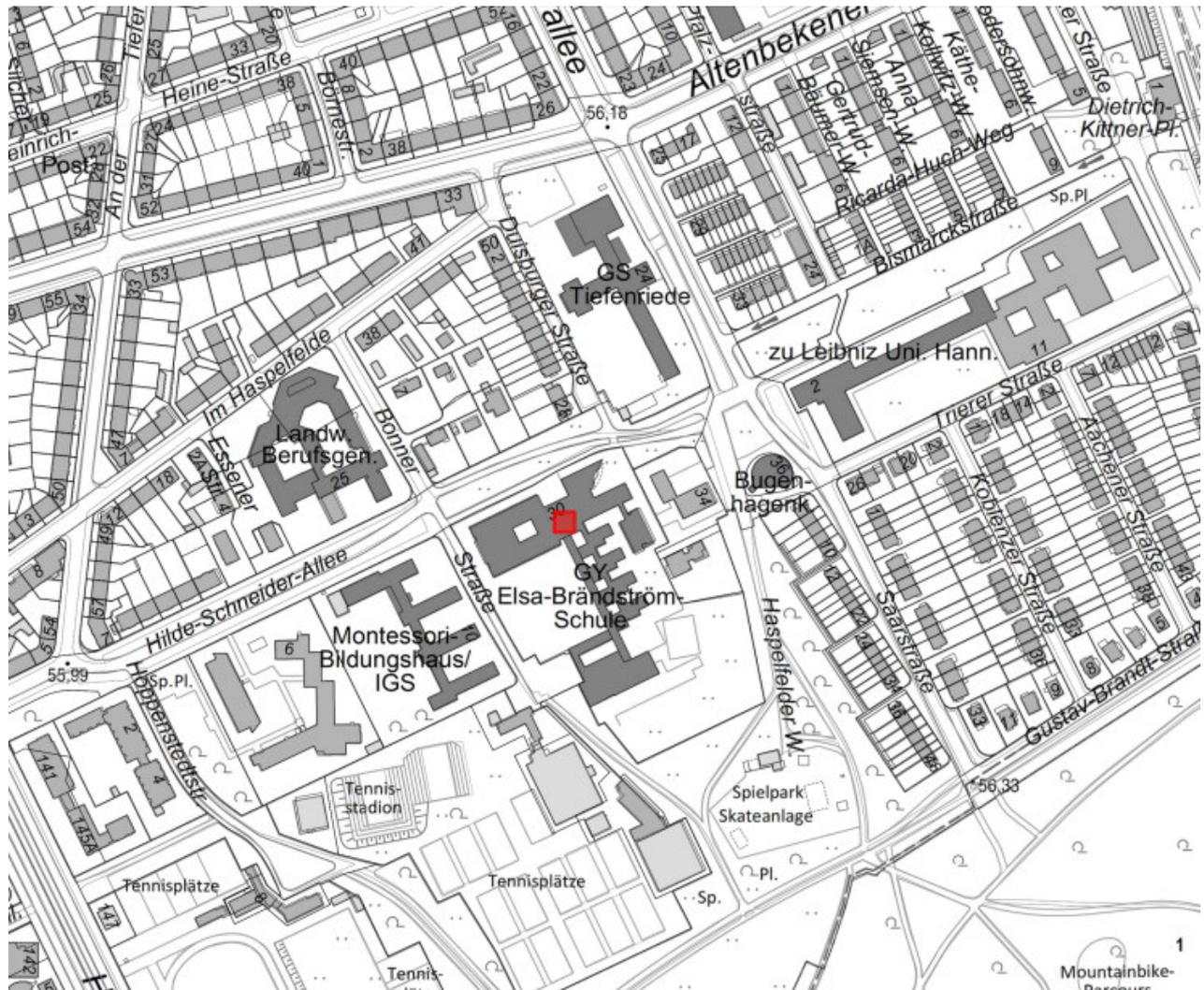
**Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1**

Kostengruppen		Beträge [ € ]	Erläuterungen
<b>100</b>	<b>Grundstück</b>		
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>	<b>233.000</b>	
	öffentliche Erschließung	233.000	
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>	<b>6.472.000</b>	
	Baugrube	470.000	
	Gründung	643.000	
	Außenwände	1.514.000	
	Innenwände	942.000	
	Decken	1.010.000	
	Dächer	928.000	
	Baukonstruktive Einbauten	255.000	
	Sonstige Einbauten	710.000	
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>	<b>1.701.000</b>	
	Abwasser, Wasser, Gas	201.000	
	Wärmeversorgung	130.000	
	Lüftungsanlagen	285.000	
	Starkstrom	596.000	
	Fernmelde	220.000	
	Förderanlagen	78.000	
	Nutzungsspezifische Anlag	98.000	
	Gebäudeautomation	93.000	
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>	<b>626.000</b>	
	Geländefläche	29.000	
	Befestigte Fläche	179.000	
	Baukonstruktive Außenanl	37.000	
	Abwasseranlagen	16.000	
	allgemeine Einbauten	57.000	
	Besondere Einbauten	29.000	
	Pflanz- und Saatflächen	80.000	
	Sonstige Außenanlagen	199.000	
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>	<b>11.000</b>	
	Ausstattung, sonstiges	11.000	
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>	<b>2.060.000</b>	
	Vorbereitung der Objektpl	4.000	
	Architekten und Ingleistu	1.768.000	
	Gutachten und Beratung	120.000	
	Allgemeine Baunebenkosten	108.000	
	Sonstige Baunebenkosten	60.000	
zur Rundung			
<b>Zwischensumme</b>		<b>11.103.000</b>	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 11.103.000 = 1.665.450		1.697.000	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>12.800.000</b>	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Bauparkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

<b>OBJEKT</b>	Gymnasium Elsa-Brändström-Schule	<b>Anlage 3</b>
<b>PROJEKT</b>	G9 Erweiterung	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191700042	

## Lageplan



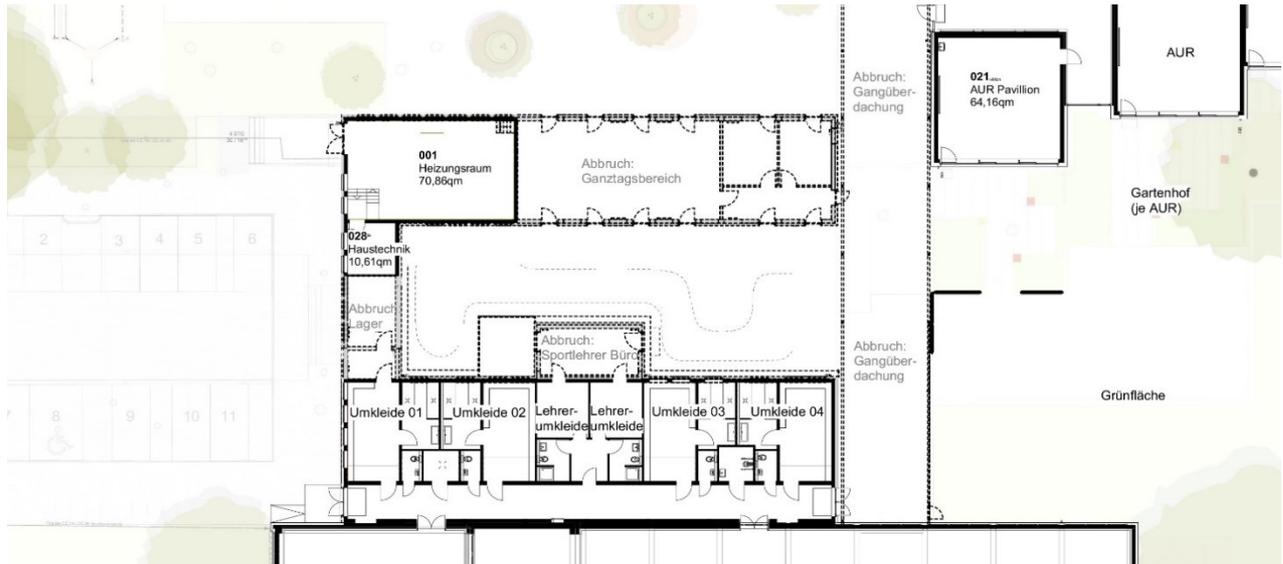
<b>OBJEKT</b>	Gymnasium Elsa-Brändström-Schule	<b>Anlage 3.1</b>
<b>PROJEKT</b>	G9 Erweiterung	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191700042	

## Übersicht



<b>OBJEKT</b>	Gymnasium Elsa-Brändström-Schule	<b>Anlage 3.2</b>
<b>PROJEKT</b>	G9 Erweiterung	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191700042	

**Erweiterung EG – Abbruch**



**Erweiterung EG – Neubau**



<b>OBJEKT</b>	Gymnasium Elsa-Brändström-Schule	<b>Anlage 3.3</b>
<b>PROJEKT</b>	G9 Erweiterung	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191700042	

**Erweiterung 1.OG - Neubau**

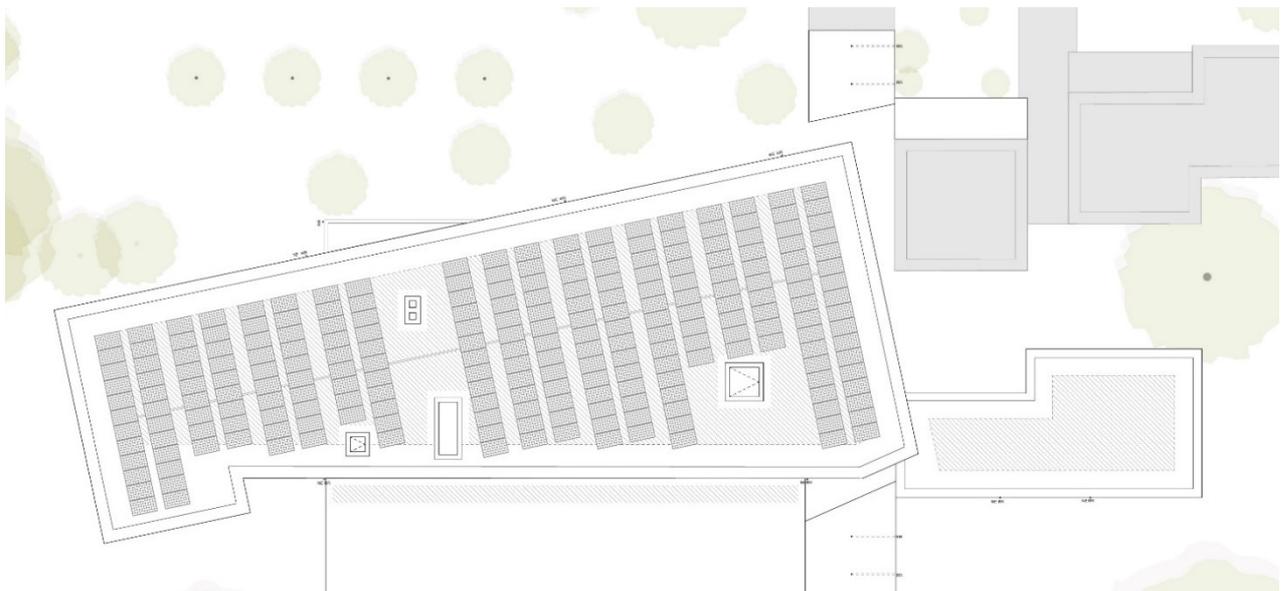


**Erweiterung 2.OG - Neubau**



<b>OBJEKT</b>	Gymnasium Elsa-Brändström-Schule	<b>Anlage 3.4</b>
<b>PROJEKT</b>	G9 Erweiterung	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191700042	

### Dachaufsicht - Neubau



### Ansicht von Nordwesten (Schulhofseite)

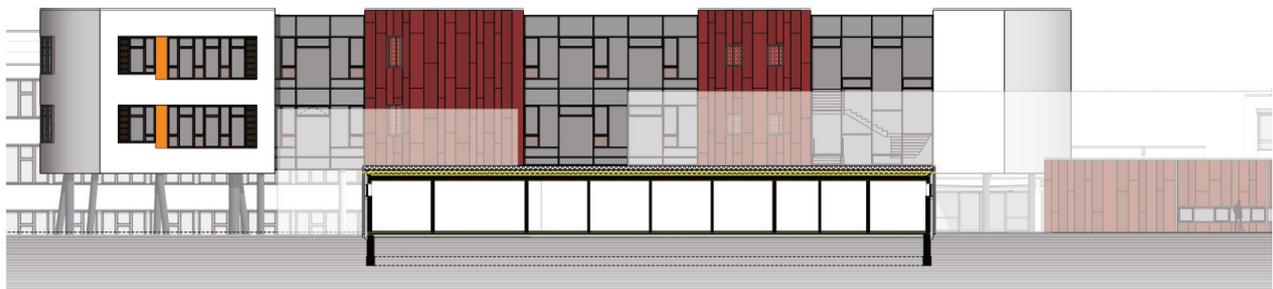


<b>OBJEKT</b>	Gymnasium Elsa-Brändström-Schule	<b>Anlage 3.5</b>
<b>PROJEKT</b>	G9 Erweiterung	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191700042	

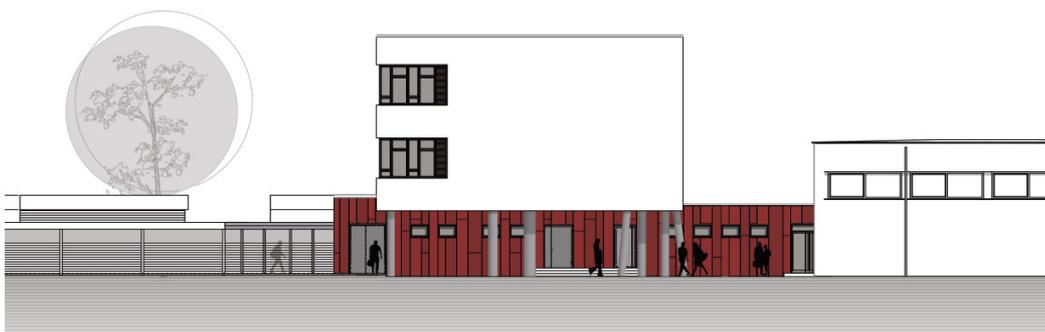
**Ansicht von Nordosten (aus Richtung Haspelfelder Weg)**



**Ansicht von Südosten (aus Richtung Sporthalle)**

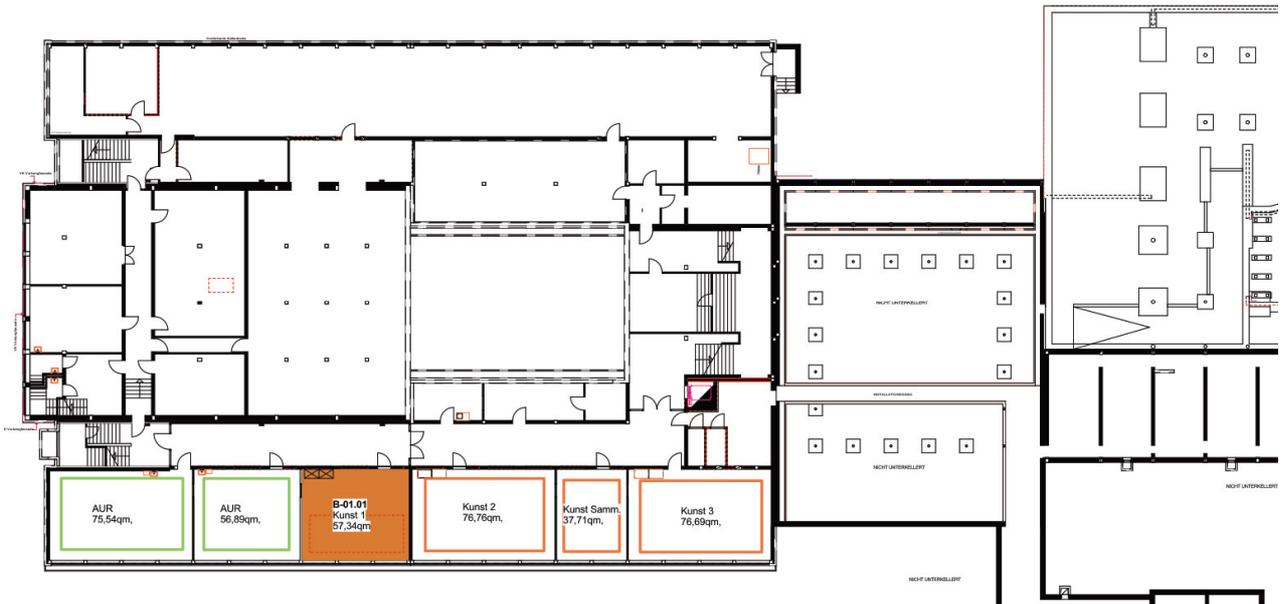


**Ansicht von Südwesten (aus Richtung Bonner Straße)**

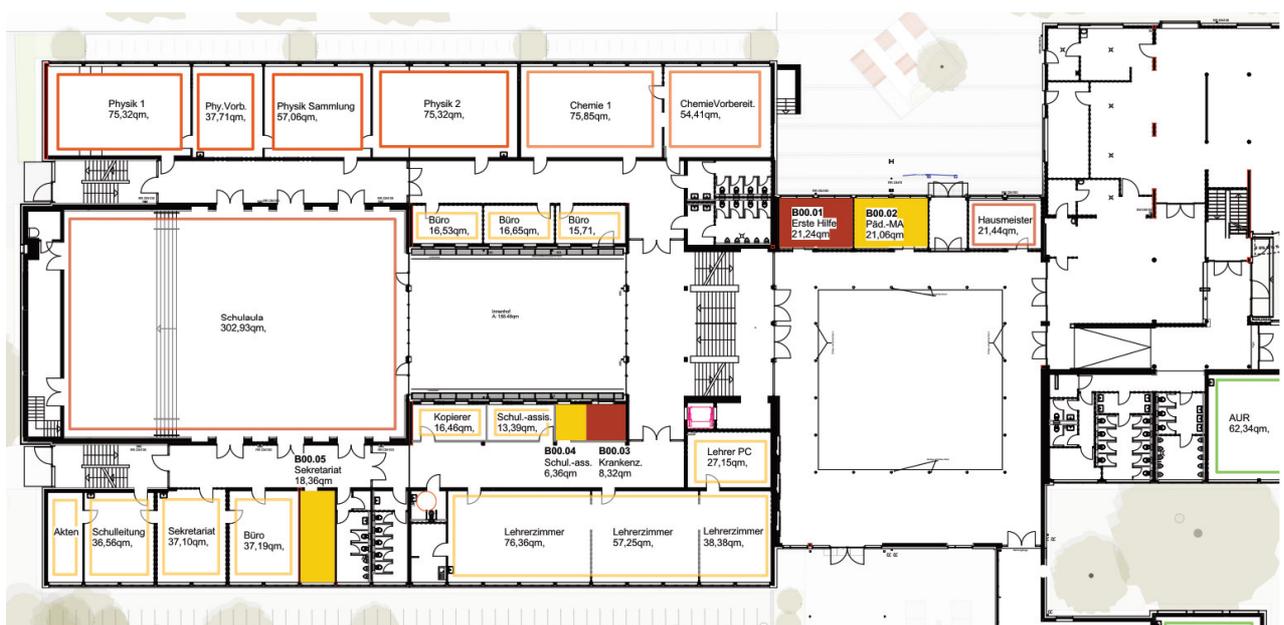


<b>OBJEKT</b>	Gymnasium Elsa-Brändström-Schule	<b>Anlage 3.6</b>
<b>PROJEKT</b>	G9 Erweiterung	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191700042	

**Bestand Verwaltungstrakt, UG - Umbaumaßnahmen**



**Bestand Verwaltungstrakt, EG - Umbaumaßnahmen**



<b>OBJEKT</b>	Gymnasium Elsa-Brändström-Schule	<b>Anlage 3.7</b>
<b>PROJEKT</b>	G9 Erweiterung	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191700042	

**Bestand Verwaltungstrakt, 1. OG - Umbaumaßnahmen**



<b>OBJEKT</b>	Gymnasium Elsa-Brändström-Schule	<b>Anlage 3.8</b>
<b>PROJEKT</b>	G9 Erweiterung	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191700042	

## Außenanlagen



Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Schul- und Bildungsausschuss

Nr. 2683/2020

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## 2. Finanzbericht 2020 für den Teilhaushalt Schule (TH 40)

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den 2. Finanzbericht 2020 für den Teilhaushalt 40 des Fachbereichs Schule vor.

Der Finanzbericht besteht aus drei Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung der **Erträge und Aufwendungen** des Ergebnishaushaltes.
- Teil II: Darstellung des **wesentlichen Produkts** des TH 40 mit Zielen und Kennzahlen.
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im **Leistungsbericht** des Fachbereichs.

Alle Angaben beziehen sich auf den Stichtag 30.09.2020.

Änderungen bei den wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung des Fachbereichs berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

40.03/Dez.IV  
Hannover / 12.11.2020

**Landeshauptstadt Hannover  
TH40 - Schule**

**Finanzbericht September 2020**

**Stand: 30.09.2020**

**Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro**

Wesentliche Erträge	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2019	2019			2020			Bewertung
		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		
			Ist	%		Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	922	593	862	145%	501	865	173%	→
davon Zuweisungen von Bund, Land und Region für lfd. Zwecke	822	497	805	162%	497	808	163%	→
<b>Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	0	0	0		0	0		→
<b>Privatrechtliche Entgelte</b>	1.305	1.466	899	61%	1.466	542	37%	→
<b>Kostenerstattungen u. Kostenumlagen</b>	1.703	2.098	1.697	81%	2.098	1.567	75%	→
davon Erstattungen von der Region, öffentlich-rechtlich	2	5	2	40%	5	2	40%	→
<b>Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	198	185	138	75%	185	87	47%	→
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	97	120	86	72%	0	346		→
<b>Summe aller ordentlichen Erträge</b>	4.296	4.560	3.721	82%	4.349	3.444	79%	→

**Legende**

- ↑ Entwicklung positiv, Abweichung größer 5 Mio. €
- Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral
- ↓ Entwicklung problematisch, Abweichung größer 5 Mio. €

**Prognose zu coronabedingten Auswirkungen in Tausend Euro (Summe je TH):**

Mehrerträge

Mindererträge

**Mietausfälle für Schulraum- und Sporthallennutzung**

Landeshauptstadt Hannover  
TH40 - Schule

Finanzbericht September 2020

Stand: 30.09.2020

Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Aufwendungen	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2019	2019				2020				Bewertung
		Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		
				Ist	%			Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Aufwendungen für aktives Personal</b>	28.637	27.911	27.911	20.149	72%	29.572	29.572	20.900	71%	→
<b>Aufwendungen für Versorgung</b>	1.308	1.131	1.131	993	88%	1.176	1.176	904	77%	→
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	8.013	7.866	8.354	4.854	58%	8.124	8.237	4.630	56%	→
davon bauliche Unterhaltung	297	535	535	170	32%	535	535	188	35%	→
davon Miete, Pacht, Leasing	75	78	78	48	62%	78	78	43	55%	→
davon Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke incl. Energie	537	422	422	316	75%	422	422	357	85%	→
<b>Abschreibungen</b>	4.697	4.121	4.121	3.348	81%	4.121	4.121	3.395	82%	→
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0		0	0	0		→
davon Zinsen für Investitionskredite an Kreditinstitute	0	0	0	0		0	0	0		→
<b>Transferaufwendungen</b>	18.399	16.833	17.065	7.890	46%	21.528	21.790	15.126	69%	→
davon Zuwendungen an Dritte	18.399	16.833	17.065	7.890	46%	21.528	21.790	15.126	69%	→
<b>sonstige ordentl. Aufwendungen</b>	5.537	5.870	5.893	5.346	91%	5.870	5.945	5.206	88%	→
davon Geschäftsaufwendungen	863	1.059	1.083	741	68%	1.059	1.135	828	73%	→
davon Erstattungen an übrige Bereiche	142	186	186	133	72%	186	186	95	51%	→
<b>Summe aller ordentlichen Aufwendungen</b>	66.592	63.731	64.475	42.580	66%	70.391	70.841	50.161	71%	→

**Legende**

↑	Entwicklung positiv, Abweichung größer 5 Mio. €
→	Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral
↓	Entwicklung problematisch, Abweichung größer 5 Mio. €

**Prognose zu coronabedingten Auswirkungen in Tausend Euro (Summe je TH):**

Mehraufwendungen	400	u.a. für Hygieneartikel, Spuckschutz, Desinfektionsmittel, mobile Handwaschbecken
Minderaufwendungen		

Landeshauptstadt Hannover

TH40 - Schule

Finanzbericht September 2020

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

30.09.2020

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen		Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung	
							30.06.	30.09.
							Schulformübergreifende Programme und Projekte	Angebote zur Berufsorientierung für Schüler*innen
Anzahl von Schüler*innen in den Maßnahmen	2.000	3.177	1.177	↑↑	↑↑			
Förderung von Schulen mit besonderen Herausforderungen	Anzahl der geförderten Schulen	8	5	-3	→	→		
Ausbau eines qualitativen Ganztagsangebots	Anzahl der Ganztagsgrundschulen		46	44	-2	→		→
	Durchschnittliche Teilnahme am Ganztagsangebot		8.000	6.500	-1.500	→		→

Legende:

- ↑↑ Ziel wird übererfüllt
- ↑ Ziel wird erreicht
- Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Ziel wird nicht erreicht
- ✓ Ziel wurde erreicht

Aufgrund weiterer Bedarfsmeldungen ist eine weitere Drucksache in Bearbeitung. Im Ergebnis wird das Ziel erreicht, da vorbehaltlich der Bewilligung der Drucksache alle acht Schulen vom Programm profitiert haben.

Der Ausbau der Ganztagsgrundschulen kann im Haushaltsjahr 2020 nicht in dem Umfang umgesetzt werden, wie er geplant wurde. Die Umsetzung der GS Mengendamm und GS Kestnerstraße verschiebt sich in die Folgejahre, da für beide Maßnahmen aktuell noch die bauliche Umsetzung entwickelt wird. Dadurch kann im Haushaltsjahr 2020 auch nicht der Planwert für die durchschnittliche Teilnahme im Ganztagsangebot erreicht werden.

**Landeshauptstadt Hannover**  
**TH40 - Schule**  
**Finanzbericht September 2020**  
**Teil III: Leistungsbericht**

**30.09.2020**

<b>Strategische Ziele</b>			
<b>Ziele ( in 2020 )</b>	<b>Maßnahmen ( in 2020 )</b>	<b>Zielerreichung</b>	
		<b>30.06.</b>	<b>30.09.</b>
<b>Weiterentwicklung Grundschulkinderbetreuung</b>	<b>Umsetzung Stufenplan (DS 1714/2018)</b>	<b>↑</b>	<b>↑</b>
<b>Passgenaue Unterstützung der Schulen</b>	<b>Ausbau und Verstetigung von Angeboten des Unterstützungsmanagements, ergänzt durch Sonderprogramme wie "Schulen mit besonderen Herausforderungen"</b>	<b>→</b>	<b>↑</b>
<b>Digitalisierung der Schulen</b>	<b>Rollout Medienentwicklungsplan und DigitalPakt Schule</b>	<b>↑</b>	<b>↑</b>

**Legende:**

- ↑
- 
- ↓
- ✓

- Maßnahme läuft planmäßig
- Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
- Maßnahme läuft nicht
- Maßnahme ist abgeschlossen

Die Förderprogramme des Unterstützungsmanagements werden planmäßig in Anspruch genommen. Für das Sonderprogramm "Schulen mit besonderen Herausforderungen" kommt eine weitere Drucksache auf Basis weiterer Bedarfsmeldungen der Schulen im November in den ASchuBi. Das Angebot Sommerschule wurde erfolgreich durchgeführt, das Angebot einer Herbstschule wurde mit DS 2015/2020 beschlossen.

Schmiedestraße 39  
30159 HannoverBruno Adam Wolf  
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 05 11 - 168 326 00

☎ 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

2020-10-28

In den

- Schul- und Bildungsausschuss
- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- Verwaltungsausschuss

Geschäftsbereich  
Oberbürgermeister

28. Okt. 2020

16:00

**Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 11 i.V.m. § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

**MOBILE RAUMLUFT-REINIGER  
FÜR ALLE KLASSEN- UND UNTERRICHTSRÄUME  
IN HANNOVERS SCHULEN****zu beschließen:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, angesichts der Corona-Pandemie kurzfristig mobile Raumluft-Reiniger für jene Klassen- und Unterrichtsräume in Hannovers Schulen anzuschaffen (Kauf oder Miete), in denen ein effizientes Lüften durch Fensteröffnung oder fest installierte Lüftungsanlagen nicht möglich ist.

**Begründung:**

Der Präsident des Robert Koch-Instituts (RKI) Prof. Dr. Lothar Wieler hat vor wenigen Tagen erklärt, dass in deutschen Schulen bereits mehrere hundert Corona-Ausbrüche registriert wurden.<sup>1</sup> In einem aktuellen RKI-Strategiepapier heißt es: „Bildungseinrichtungen offenhalten: *Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kitas sind ein wesentlicher Teil des öffentlichen Lebens. Die Evidenz zu genauer Auswirkung von Schulen und Kitas auf die Pandemie ist heterogen – zeigt aber klar auf, dass Bildungseinrichtungen einer der Orte sind, die eine Rolle im Infektionsgeschehen haben. Zugleich sind Schulen und Kitas entscheidend für die Entwicklung, Bildung und Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen sowie dafür, dass Eltern ihren beruflichen Tätigkeiten nachgehen können. Es ist wichtig, diese Einrichtungen durch Einhalten von Hygienekonzepten weiter offen zu halten.*“<sup>2</sup> Deutlich wird, dass Schulen sich zu einem Hotspot der Pandemie entwickeln können.

Der niedersächsische „Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ betont die Wichtigkeit guten Lüftens. In der aktuellsten Version vom 22. Oktober 2020 heißt es unter Ziffer 10 „Lüftung“ aber einschränkend: „Eine alleinige Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.“

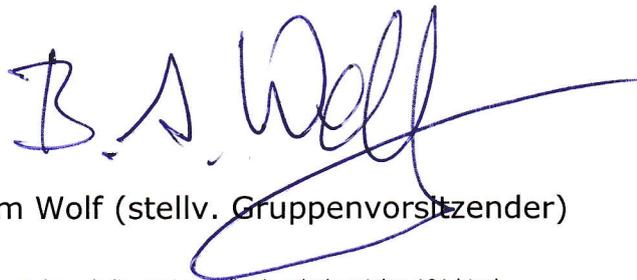
*Die Öffnungsbegrenzungen an horizontalen Schwingflügelfenstern dürfen allerdings aufgrund der hohen Unfallgefahr nicht außer Kraft gesetzt werden. Können aufgrund baulicher Gegebenheiten Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist der Raum für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raum-lufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.*<sup>13</sup>

Der Beschluss des Schul- und Bildungsausschusses vom 23. September 2020 zur „Stoßlüftung in Unterrichtsräumen“ (Drs. 2097/2020, für die weitere Beratungsfolge von der Verwaltung am 15. Oktober 2020 als Beschlussdrucksache 2344/2020 vorgelegt) greift das Lüftungsthema auf.

Der Aspekt maschineller Lüftung bzw. Luftfilterung blieb ausgespart. Mehrere aktuelle Studien belegen, dass der Einsatz mobiler Raumluft-Reiniger sehr effizient ist. Besondere Aufmerksamkeit erzeugte eine vom Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik der Universität der Bundeswehr München erstellte Analyse, der zufolge mobile Raumluft-Reiniger eine indirekte SARS-CoV-2 Infektionsgefahr durch Aerosole wirksam reduzieren können. „Das freie Lüften mittels Fenster ist oft nicht effizient“, heißt es in der Bundeswehr-Studie.<sup>4</sup> In den Augen mancher hat die Bundeswehr-Studie den Makel, dass sie mit finanzieller Unterstützung eines Unternehmens aus der Mobillüfter-Branche umgesetzt wurde. Gleichwohl kommen auch andere Studien zu dem Ergebnis, dass regelmäßiges Lüften alleine nicht immer ausreicht, um das Infektionsrisiko deutlich zu senken.<sup>5</sup> Eine am 6. Oktober 2020 veröffentlichte Studie der Goethe-Universität Frankfurt plädiert grundsätzlich für mobile Raumlüfter.<sup>6</sup>

Und vor wenigen Tagen hat Innenraumluft-Experte Dr. Wolfram Birmili vom Bundesumweltamt erklärt: *„Die mobilen Luftreinigungsgeräte sorgen in jedem Fall dafür, dass die Konzentration an infektiösen Partikeln in einem Raum, beispielsweise in einem Klassenraum, absinkt.“*<sup>7</sup>

Vor dem Hintergrund der mittlerweile gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse kann und muss ein verantwortungsvolles und wirksames Hygienekonzept in Zeiten der Corona-Pandemie unter Einbeziehung mobiler Luftreiniger umgesetzt werden.



Bruno Adam Wolf (stellv. Gruppenvorsitzender)

<sup>1</sup> <https://www.tagesschau.de/investigativ/kmk-schule-wieler-101.html>

<sup>2</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Strategie\\_Ergaenzung\\_Covid.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Strategie_Ergaenzung_Covid.html)

<sup>3</sup> [https://www.mk.niedersachsen.de/download/160001/Niedersaechsischer\\_Rahmen-Hygieneplan\\_Corona\\_Schule\\_22.10.2020.pdf](https://www.mk.niedersachsen.de/download/160001/Niedersaechsischer_Rahmen-Hygieneplan_Corona_Schule_22.10.2020.pdf)

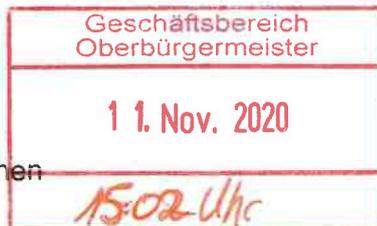
<sup>4</sup> <https://www.unibw.de/lrt7/raumluftreiniger>

<sup>5</sup> <https://www.ingenieur.de/fachmedien/hlh/raumlufttechnik/corona-wie-hoch-ist-das-infektionsrisiko-in-schulen/>

<sup>6</sup> <https://aktuelles.uni-frankfurt.de/forschung/studie-zeigt-luftreiniger-beseitigen-90-prozent-der-aerosole-in-schulklassen/>

<sup>7</sup> <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/pdf-1264.pdf>

**SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**  
**Bündnis 90/Die Grünen Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**  
**FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**



11.11.2020

In den  
Schul-und Bildungsausschuss  
Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
Verwaltungsausschuss

**Antrag** **gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der**  
**Landeshauptstadt Hannover**  
**Mehr Naturnähe an Schulaußenanlagen**

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Standards für die Planung von Schulaußenanlagen, die sich nach wie vor an den Ende 2002 außer Kraft getretenen Schulbauhandreichungen des Nds. Kultusministeriums orientieren, nach ökologischen, klimarelevanten und pädagogischen Gesichtspunkten zu aktualisieren und den Ratsgremien zur Beratung vorzulegen.

Dabei ist verstärkt auf mehr Naturnähe als zusätzliches Angebot zu achten, also der Anteil befestigter Schulhofflächen zu reduzieren und der Anteil naturnah gestalteter Flächen zu erhöhen.

Die Sauberlaufzonen in den Eingangsbereichen sind ausreichend zu bemessen.

**Begründung:**

Mit mehr Naturnähe soll das Naturverständnis von Kindern und Jugendlichen erhöht werden. So macht Naturnähe Unterrichtsthemen für die Kinder direkt erlebbar. Beispielsweise rücken Insekten und Vögel näher ins Bewusstsein der Schüler\*innen, Staudenbeete zeigen eine Vielzahl unterschiedlicher Pflanzen.

Mehr Bäume, Sträucher, Staudenbeete oder Wiesen tragen durch Schatten und Verdunstung auch zur Kühlung bei und machen die Hitze erträglicher. Die Hitze der Sommer 2018 und 2019 führten vor Augen, dass sich insbesondere Schulhöfe mit großen Asphaltflächen in der Sonne stark erhitzen. Denn auch Hannover zeigt mit einer höheren Anzahl an Sommertagen (Temperaturmaximum  $\geq 25$  °C), an Hitzetagen (Temperaturmaximum  $\geq 30$  °C), an Tropennächten (Temperaturminimum  $\geq 20$  °C) und an sommerlichen Trockenperioden deutliche Anzeichen der Überwärmung der Stadt.

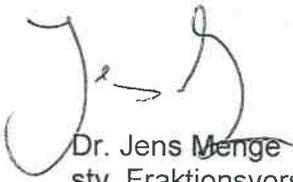
Auch dürfte eine naturnahe Gestaltung von Schulhöfen dem Ziel der Bewegungsförderung entsprechen.

Als ein gutes Beispiel einer naturnahen und bewegungsfördernden Schulhofgestaltung erscheint die Albert-Liebmann-Schule, Paracelsusweg 12 in Groß-Buchholz (Förderschule der Region Hannover). Dieser Schulhof wurde seit etwa 1994 unter dem Gesichtspunkt der Naturnähe bzw. als Grünoase gestaltet, und zwar in Anlehnung an das Konzept der Holunderschule. Für kleiner zugeschnittene Schulaußenanlagen sind auch kleinflächige Angebote an Naturnähe denkbar.

Die Standards für Freiflächen von Schulen sollten ähnlich den Standardraumprogrammen für die allgemein bildenden Schulen der Stadt Hannover nach aktuellen Bedarfen fortgeschrieben werden.

Die Standards für Freiflächen für den Pausenaufenthalt orientieren sich bislang an den ehemaligen Schulbauhandreichungen des Nds. Kultusministeriums (am 31.12.2002 außer Kraft getreten), die pro Schüler\*in eine Fläche von 3-5 m<sup>2</sup> vorsehen, wobei bei jüngeren Schüler\*innen der obere Wert anzustreben ist. Unter die 3-5 m<sup>2</sup> fallen die befestigten Schulhofflächen und auch grüne naturnah gestaltete Flächen. Nicht enthalten sind die Sportflächen wie Laufbahn, Weitsprunganlage etc. und Verkehrsflächen wie Parkplätze, Müllstandort u.a.

Für Horte ist ein Wert von 12 m<sup>2</sup> pro Kind Außenfläche durch die Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) durch das Land Niedersachsen gesetzlich geregelt.



Dr. Jens Menge  
stv. Fraktionsvorsitzender



Dr. Freya Markowis  
Fraktionsvorsitzende



Andreas Bingemer  
stv. Fraktionsvorsitzender

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten		
13. NOV. 2020		
		7 <sup>11</sup>

**Stadtschüler\*innenrat  
Hannover**

Hannover, den 10.09.2020

in den Schul- und Bildungsausschuss

Antrag gemäß der §34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover.

**Mülltrennung an allen Schulen der Stadt Hannover**

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) zu prüfen an welchen Schulen der Stadt Hannover bereits Mülltrennungssysteme gibt und die verschiedenen Mülltrennungssysteme zu erfassen und „Best Practice“ Beispiele zu evaluieren.
- 2) Mülltrennungssysteme an allen Schulen anzuschaffen, die keine haben.
- 3) Mülltrennungssysteme auch für die Reinigungskräfte anzuschaffen und die dafür benötigte Arbeitszeit zu Verfügung zu stellen.

Das Ergebnis soll den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

Die Mülltrennung, welche heutzutage als selbstverständlich angesehen werden sollte, kann an den meisten Schulen der Landeshauptstadt Hannovers leider nur teilweise durchgeführt werden.

Da meist seitens der Reinigungskräfte, nicht die Möglichkeit besteht, den Müll weiterhin zu trennen, wird der von den Schüler\*innen getrennte Abfall in ein Behältnis geworfen.

Nur, sobald die Schüler\*innen und Schulen die Eigeninitiative ergreifen, indem sie den getrennten Müll täglich zu den Containern bringen, kann eine vollständige Mülltrennung gewährleistet werden.

Da bedauerlicherweise Gründe, wie zum Beispiel der dabei entstehende Zeitaufwand oder der verwehrte Zugang zu den Müllcontainern, für die Schüler\*innen existieren, schlagen wir vor, die Mülltrennungskapazitäten der Reinigungskräfte aufzustocken.

In den Schulen, wo nicht sowieso schon getrennt wird, gibt es nicht die Möglichkeit durch fehlende Container oder Mülleimer zu trennen. Wir fordern deswegen Container und Mülleimer für alle Schulen, die diese nicht haben, um Mülltrennung an allen Schulen möglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Amelie Bindert und Hugo Meinhof  
im Namen des Vorstandes des Stadtschüler\*innenrates Hannover

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)  
An den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
(zur Kenntnis)  
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2692/2020

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Weiterer Mittelabfluss für "Schulen mit besonderen Herausforderungen"**

#### **Antrag,**

zu beschließen, für die

1. Grundschule Hägewiesen Mittel in Höhe von 10.000 Euro,
2. Grundschule Herrenhausen Mittel in Höhe von 30.000 Euro,
3. Grundschule Tegelweg Mittel in Höhe von 50.620 Euro,
4. Integrierte Gesamtschule Badenstedt Mittel in Höhe von 10.000 Euro,
5. Integrierte Gesamtschule Vahrenheide-Sahlkamp Mittel in Höhe von 10.000 Euro,
6. Oberschule Peter-Ustinov-Schule Mittel in Höhe von 83.150 Euro,
7. Johannes-Kepler-Realschule Mittel in Höhe von 25.000 Euro,
8. Grundschule Mühlenberg Mittel in Höhe von 7.500 Euro,

insgesamt also Mittel in Höhe von 226.270 Euro aus dem Programm „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung zu stellen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrer\*innen, Schüler\*innen sind von diesen Maßnahmen gleichermaßen betroffen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 40 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

#### Produkt 24304    Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	226.270,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	<b>-226.270,00</b>

#### Zu den Kosten

Die Aufwendungen entstehen für die nachfolgend dargestellten Maßnahmen an den erwähnten Schulen. Sie werden aus dem Sachkonto „42914000 sonstige Aufw. DL“ gedeckt.

#### Begründung des Antrages

In Bezugnahme auf den Haushaltsbegleitantrag H0326/2019 und in Fortführung der Drucksachen DS 3271/2019 N1 und DS 1274/2020 wurden die Schulen bei der Erarbeitung der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen unterstützt und beraten.

Die im Rahmen des Programms „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ je Schule insgesamt beantragten Maßnahmen sind in Anlage 1 zu dieser Drucksache aufgeführt, einen Überblick über die Finanzierung bietet Anlage 2.

#### 1. Grundschule Hägewiesen

<b>Maßnahme</b>	<b>Begründung</b>	<b>Kosten</b>
Verbesserung der Visualisierungsmöglichkeiten im Unterricht durch Digitalisierung	Aufgrund der heterogenen Schüler*innenschaft bedarf die Schule einer verbesserten digitalen Ausstattung zur Visualisierung von Unterrichtsinhalten	10.000 Euro

Viele Schüler\*innen der Schule sprechen Deutsch nicht als Erstsprache. Daraus ergeben sich heterogene Voraussetzungen in den Bereichen Wortschatz, Hörverstehen, Lesen und Schreiben. Aus diesem Grund ist der tägliche Unterricht in einem hohen Maße auf Visualisierungen, Vorstrukturierung, Vereinfachung und Ritualisierung angewiesen. Dies

würde durch die Anschaffung von 10 Dokumentenkameras, Beamern und Beamerwagen deutlich erleichtert werden. Die Möglichkeit, Unterrichtsinhalte durch die Schüler\*Innen in Erklärvideos verfilmen zu lassen und auch mündliche Sprachproduktionen zuzulassen, erhöht die intensive Auseinandersetzung mit dem Lerninhalt, schafft zusätzlich Motivation und ermöglicht eine breitere Darstellung der Fähigkeiten der Schüler\*innen. Ebenso sind im Rahmen der SARS-Cov-2-Pandemie Aufgaben und Materialien mit digitalen Voraussetzungen und Mitteln besser zu transportieren und zu vermitteln.

## 2. Grundschule Herrenhausen

Maßnahme	Begründung	Kosten
Mobiliar zur multifunktionellen Raumnutzung	Doppelte Raumnutzung wird für Ganztagesbetreuung benötigt	30.000 Euro

Die Grundschule Herrenhausen bedient ein sehr diverses Einzugsgebiet. Das macht die Schulgemeinschaft sehr vielfältig und alle Seiten, Schüler\*innen aus bildungsfernen wie auch die aus bildungsorientierten Haushalten, profitieren sehr davon, indem sie voneinander lernen, sich in Toleranz üben und die Lebenswelt der anderen Kinder kennenlernen.

Gerade der Teil der Schüler\*innen aus bildungsorientierten Haushalten wandert aber seit einiger Zeit an umliegende Ganztagschulen ab, weil in der Grundschule Herrenhausen die Betreuungsplätze fehlen. Dem soll durch den Ausbau der an der Schule vorhandenen Betreuungskapazitäten entgegengewirkt werden. Da an der Grundschule Herrenhausen erst zwei Räume für die Doppelnutzung hergerichtet sind, benötigt die Schule, um den für die Erhöhung der Betreuungskapazitäten benötigten Raum zur Verfügung zu haben, vier weitere Räume für die Doppelnutzung.

## 3. Grundschule Tegelweg

Maßnahme	Begründung	Kosten
Verbesserung der Möglichkeiten des inklusiven Unterrichts	Heterogene Schüler*innenschaft	50.620 Euro

Ein Drittel der Schüler\*innenschaft stammt aus eher bildungsfernen Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund.

Um erfolgreich an Bildungsprozessen teilhaben zu können, ist für alle Schüler\*innen das Verstehen der Bildungssprache Deutsch ein wichtiges Lernziel. Um den bereits umgesetzten sprachsensiblen Unterricht weiter positiv zu entwickeln, benötigt die Schule möglichst ausdifferenzierte Varianten der Visualisierung. Dies kann durch Hilfsmittel wie Magnetband, Dokumentenkameras, Beamer und weiße Projektionsflächen, umgesetzt werden. Zusätzlich benötigen die Schule auch in der Sporthalle die Möglichkeit Regeln und Begriffe zu visualisieren. Alle beschriebenen Maßnahmen unterstützen folgende Lernprozesse der Schüler\*innen: Die Regeln des Miteinander lernen, Begriffe der Bildungssprache verinnerlichen, Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit, sprachsensibler Unterricht für sog. DAZ-Kinder, Förderung von Kindern mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.

Um diese wichtigen Entwicklungen bei allen Kindern unterstützen zu können, ist eine starke Ritualisierung und die Berücksichtigung dieser Themen im Unterricht als begleitender Inhalt besonders wichtig. Um die Kooperations- und Konfliktfähigkeit weiterhin positiv zu fördern, sollen Spiele zum sozialen Verhalten bzw. Training unterstützen. Vorausgesetzt, dass der Schulvorstand seine Zustimmung gibt, wird die Schule im nächsten Schuljahr die Kontingentstundentafel einführen. Die Konzeptstunden werden dann mit dem Schwerpunkt soziales Lernen stattfinden.

Um die Kinder in stillen Arbeitsphasen zu befähigen, ihre Konzentration über einen angemessenen Zeitraum aufrecht zu erhalten, benötigt die Schule mobile Sichtschutzwände und Lärmschutzkopfhörer sowie TimeTimer. Durch die Ausstattung aller Klassen mit ausreichenden Materialien, verlieren Kinder, die diese Unterstützung benötigen, ihren „Sonderstatus“ und können dadurch ein positiveres Selbstkonzept entwickeln.

#### 4. Integrierte Gesamtschule Badenstedt

Maßnahme	Begründung	Kosten
Druck von selbsterstellten Materialien für Projektfach „Lernbüro“	Zur Unterstützung in Deutsch, Mathematik und Englisch	10.000 Euro

Im sogenannten Lernbüro an der IGS Badenstedt sollen Schüler\*innen des fünften Jahrgangs insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch unterstützt werden, indem sie methodisch strukturiert Lernbürobausteine bearbeiten. Diese bestehen aus Aufgaben, Hilfeblättern und Arbeitsblättern. Die Lernmaterialien sollen sowohl den Schüler\*innen als auch den Lehrkräften sowie den Fachbereichen zur Evaluation zur Verfügung gestellt werden.

#### 5. Integrierte Gesamtschule Vahrenheide/Sahlkamp

Maßnahme	Begründung	Kosten
Informationstexte für Eltern übersetzen lassen & Dolmetscher*in für Elterngespräche	Rechtsicherheit soll bei wichtigen Informationen an Eltern gewährleistet sein	10.000 Euro

Ca. 75 % der Schüler\*innen kommen aus Elternhäusern, in denen eine nicht-deutsche Sprache gesprochen wird. Es werden 28 verschiedene Herkunftssprachen gesprochen. Für Elterngespräche und Informationen an die Eltern benötigt die Schule Zugriff auf schnell verfügbare und flexible Dolmetscher\*innen- und Übersetzungsleistungen. Ebenso wichtig ist diese Leistung für die Sprachlernschüler\*innen, die hochgradig differenziert unterrichtet werden und zunehmend selbstständig mit Arbeitsanweisungen und Lernmaterial arbeiten müssen. Hier steigt der Bedarf durch das Lernen in im Rahmen der aktuellen Pandemie zusätzlich an.

## 6. Oberschule Peter-Ustinov-Schule

Maßnahme	Begründung	Kosten
Schaffung von Differenzierungsmöglichkeiten	Um das Differenzierungspotential der multiprofessionellen Teams auszuschöpfen und die Selbstständigkeit der Schüler*innen zu fördern, sollen Lerninseln geschaffen werden und eine partizipative Umgestaltung des Untergeschosses stattfinden	60.000 Euro
Digitalisierung des Unterrichts	Zur Erweiterung der Digitalisierung des Unterrichts sollen LED-Projektoren und Leinwände angeschafft werden	6.000 Euro
Vereinfachung der Kommunikation mit Eltern und Schüler*innen	Ca. 20% der Schüler*innen sind bulgarische Muttersprachler*innen, die Kommunikation ist insbes. mit den Eltern aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse herausfordernd, aber pädagogisch notwendig. Hierfür wird eine bulgarische Sprachmittlung benötigt.	17.150 Euro

### Begründung für die Schaffung von Differenzierungsmöglichkeiten:

Die Schule hat eine äußerst heterogene Schüler\*innenschaft. Diese bedarf an vielen Punkten spezieller Unterstützung, der die Schule versucht, u.a. mit multiprofessionellen Teams nachzukommen. Allerdings braucht die Schule, um dieses Potential voll ausschöpfen zu können, mehr Differenzierungsmöglichkeiten. Diese sollen einerseits durch Lerninseln im Bereich um die Aula geschaffen werden, andererseits in einem partizipativen Prozess im Untergeschoss der Schule. Diese Differenzierungsmöglichkeiten tragen außerdem auch dazu bei, dass Schüler\*innen lernen, sich selbst zu organisieren, sie fördern die Selbstwirksamkeit, und fördern die Kompetenz zur Kooperation.

### Begründung für die Digitalisierung des Unterrichts:

Die Schule benötigt für beide Standorte je zwei LED-Projektoren und zwei Leinwände um ihren Unterricht auch digital umsetzen zu können. Die Schule möchte ihre heterogene Schüler\*innenschaft sowohl auf die Arbeitswelt, aber auch auf eine eventuelle weitere Phase des Homeschoolings vorbereiten. Hierfür sind LED-Projektoren eine notwendige Zwischenlösung zum Einstieg in die digitale Welt.

### Begründung für die Sprachmittlung:

Der Anteil der Schüler\*innen an der Peter-Ustinov-Schule mit Bulgarisch als Muttersprache liegt bei ca. 20%. Viele dieser Schüler\*innen beherrschen die deutsche Sprache noch nicht ausreichend, auch die Eltern sprechen wenig oder kein Deutsch. Die Kommunikation und der Kontakt mit den Familien gestaltet sich daher schwierig.

Die Aufgabenbereiche der Sprachmittlung umfassen insbesondere:

- Ansprechpartner\*in für Schüler\*innen, Eltern, Lehrkräfte und nicht-lehrendes

## Personal

- Telefonkontakte mit Eltern und Schüler\*innen
- Übersetzungen von Elternbriefen zu schulischen Informationen
- Unterstützung der Lehrkräfte bulgarisch sprechender Schüler\*innen bei schulischen Problemen

Die Erfahrungen mit der Arbeit der Sprachmittlerin sind seitens der Schule und der Elternschaft sehr positiv. Um die Arbeit nachhaltig zu verankern, ist eine weitere Unterstützung bis zum Ende des laufenden Schuljahres notwendig.

## 7. Johannes-Kepler-Realschule

Maßnahme	Begründung	Kosten
Digitalisierung des Unterrichts	Um Schüler*innen auf Digitalisierung des Arbeitslebens vorzubereiten und iPads inklusiv im Unterricht nutzen zu können, benötigt die Schule Tafeln mit Kurzdistanzbeamern und Apple TV	20.000 Euro
Schaffung von neuen Differenzierungsmöglichkeiten /Flurtischgruppen, Container)	Durch den steigenden Anteil von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf benötigt die Schule mehr Differenzierungsmöglichkeiten.	5.000 Euro

### Begründung für die Digitalisierung des Unterrichts:

Die Schule sieht sich in der Verantwortung, ihre Schüler\*innen auf ein modernes, digitalisiertes Arbeitsleben vorzubereiten. Dabei möchten die Schule erreichen, dass die Schüler\*innen neben der eher konsumorientierten Nutzung erkennen, dass digitale Geräte auch als Arbeits- und Kulturzugangsgaräte genutzt werden können.

Die Schule weist außerdem eine sehr heterogene und teilweise bildungsschwache Schüler\*innenschaft auf. Der Unterricht mit digitalen Medien schafft neue Möglichkeiten und eine andere Zugänglichkeit. Für 15 Klassen mit den entsprechenden Fachräumen stehen bisher nur drei interaktive Tafeln zur Verfügung. Ein vorhandener PC-Raum wird gerade zur Bürofläche für eine Stelle in Rahmen der Schulsozialarbeit umfunktioniert. Es ist daher wichtig, z. B. Tafeln mit Kurzdistanzbeamer und Apple-TV zu haben, damit Ergebnisse eines eventuellen iPad- Unterrichts sich leicht für alle projizieren lassen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass viele Schüler\*innen demnächst kostenlose Leih-tablets der Firma Apple erhalten werden.

### Begründung für die Schaffung von Differenzierungsmöglichkeiten:

Durch die zunehmende Anzahl der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (13%, Tendenz zunehmend) und die vielen Schüler\*innen mit Bedarf an Sprachförderung, ist außerdem eine Aufstockung der Möglichkeiten für Differenzierung

aus Sicht der Schule notwendig. Aktuell steht lediglich ein Raum für Differenzierung zur Verfügung. Das stellt sich zunehmend als Problem heraus, wenn z. B. Förderschüler\*innen aus unterschiedlichen Klassen oder Jahrgängen einen separaten Raum benötigen. Daher sollen zusätzliche Differenzierungsräume in Form von Flurtischgruppen und Containern geschaffen werden.

## 8. Grundschule Mühlenberg

<b>Maßnahme</b>	<b>Begründung</b>	<b>Kosten</b>
Mittagessenskraft	Gewährleistung der Mittagessensausgabe	7.500 Euro

Die Grundschule Mühlenberg ist aktuell noch nicht im städtischen Ganztagsprogramm. Um der Schüler\*innenschaft trotzdem ein warmes Mittagessen anbieten zu können, soll der Schule bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 weiterhin eine Ausgabekraft finanziert werden. Die Ausgabekraft wird, wie bisher auch, über die Caritas angestellt. Die Finanzierung der Ausgabekraft in 2020 wurde über einen Beschluss der DS 1274/2020 sichergestellt.

### **Ausblick**

Die Verwaltung beabsichtigt im ersten Quartal 2021 eine Auswertung des Programms „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ vorzustellen und in diesem Kontext insbesondere die Erfahrungen der Schulen mit dem Einsatz der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel zu betrachten.

40.1  
Hannover / 13.11.2020

Anlage 1 zur Drucksache „Weiterer Mittelabfluss im Sonderprogramm Schulen mit besonderen Herausforderungen“

## Auflistung der Einzelpositionen der von den Schulen beantragten Maßnahmen

Die angemeldeten Wünsche der Schulen wurden in drei Kategorien entsprechend ihrer Finanzierungsfähigkeit eingeteilt:

- Kategorie I: Grundsätzlich förderungsfähig über das Sonderbudget „Schulen mit besonderen Herausforderungen“
- Kategorie II a): Nicht finanzierbar aufgrund entstehender Kosten für Folgejahre, für die kein weiteres Budget vorhanden ist
- Kategorie II b): Nicht aus „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ finanzierbar aufgrund möglicher Finanzierung über andere (Förder-)Programme.

### Grundschule Hägewiesen

Kategorie	Maßnahme	Kosten
I.	Qualitative Verbesserung des Ganztagsangebots (s. DS 1274/2020)	6.000 Euro
I.	10 Kameras und Beamer	7.000 Euro
I.	10 Beamerwagen	3.000 Euro
II. b)	Weiterbeschäftigung der interkulturellen Bildungslotsin über die Johanniter	
II. b)	Gewaltpräventionsprojekt	
II. b)	WLAN Access-Points	
II. b)	Spielgeräte / Schulhofgestaltung	
II. b)	Schall- und Lärmdämmung für 19 Klassenräume	
	<b>Summe</b>	<b>16.000 Euro</b>

### Grundschule Herrenhausen

Kategorie	Maßnahme	Kosten
I.	Schulergänzende Betreuungsmaßnahme (s. DS 1274/2020)	33.937 Euro
I.	Verbesserung der Vereinbarkeit von Ganztagsangeboten und Schule (s. DS 1274/2020)	45.000 Euro
I.	Mobiliar zur Doppelnutzung von vier Räumen	30.000 Euro
	<b>Summe</b>	<b>108.937 Euro</b>

### Grundschule Tegelweg

Kategorie	Maßnahme	Kosten
I.	Lärmschutzkopfhörer	3.600 Euro
I.	Mobiler Sichtschutz	15.000 Euro
I.	TimeTimer	600 Euro

I.	Magnetband zur Visualisierung	200 Euro
I.	Soziale Trainingsspiele	200 Euro
I.	Projektionsflächen für Overheadprojektoren für 8 Klassenräume	2.000 Euro
I.	17 Dokumentenkameras und Beamer für Klassenräume	26.520 Euro
I.	Projektionsfläche in Sporthalle	500 Euro
I.	100 Plastikboxen	ca. 2000 Euro
	<b>Summe</b>	<b>50.620 Euro</b>

### Integrierte Gesamtschule Badenstedt

Kategorie	Maßnahme	Kosten
I.	Unterstützung des digitalen Unterrichts (s. DS 3271/2019)	70.200 Euro
I.	Ausgestaltung eines Ruhebereichs (s. DS 3271/2019)	27.000 Euro
I.	Kopien von selbsterstellten Materialien für Projektfach „Lernbüro“	10.000 Euro
	<b>Summe</b>	<b>107.200 Euro</b>

### Integrierte Gesamtschule Vahrenheide/Sahlkamp

Kategorie	Maßnahme	Kosten
I.	Gesprächsgruppe für Kinder/Jugendliche mit Fluchterfahrung (s. DS 1274/2020)	6.760 Euro
I.	Sprachförderprojekte (s. DS 1274/2020)	26.000 Euro
I.	Erweiterung des Lehrer*innenzimmers (s. DS 1274/2020)	20.000 Euro
I.	Schaffung von Möglichkeiten zur Differenzierung (s. DS 1274/2020)	15.000 Euro
I.	Ermöglichung von vertraulicher Beratung (s. DS 1274/2020)	10.000 Euro
I.	Einrichtung eines heilpädagogischen Förderraums (s. DS 1274/2020)	10.000 Euro
I.	Informationstexte für Eltern übersetzen lassen	10.000 Euro
	<b>Summe</b>	<b>97.760 Euro</b>

### Oberschule Peter-Ustinov-Schule

Kategorie	Maßnahme	Kosten
I.	Vereinfachung der Kommunikation mit Eltern und Schüler*innen (s. DS 1274/2020)	11.525 Euro
I.	Ausgestaltung der Räume im UG zu einem Aktions- und Aufenthaltsbereich mit Schaffung von Lerninseln	60.000 Euro
I.	4 LED-Projektoren und Leinwände	6.000 Euro

I.	Vereinfachung der Kommunikation mit Eltern und Schüler*innen	17.150 Euro
II. b)	Erhöhung der Mittel für Gewaltprävention	
II. b)	technische Voraussetzungen schaffen für Digitalisierung und Smartboards	
II. b)	Weiterfinanzierung eines Mitarbeiters, der den arabischen Sprachbereich abdeckt (5 Sprachen)	
II. a)	Schüler*innenfahrkarten für alle Schüler*innen, unabhängig von der Wohnortentfernung	
II. a)	Weiterfinanzierung einer Mitarbeiterin, die den bulgarischen Sprachbereich abdeckt	
	<b>Summe</b>	<b>94.675 Euro</b>

### Johannes-Kepler-Realschule

Kategorie	Maßnahme	Kosten
I.	Tafeln mit Kurzdistanzbeamern und Apple TV	20.000 Euro
I.	Schaffung von neuen Differenzierungsmöglichkeiten (Flurtischgruppen, Container)	5.000 Euro
II. b)	Ausbau Schulhausmeisterwohnung als neuer Lernort	
II. b)	stabiles und flächendeckendes W-LAN	
II. b)	Schallschutz in den Fluren	
	<b>Summe</b>	<b>25.000 Euro</b>

### Grundschule Mühlenberg

Kategorie	Maßnahme	Kosten
I.	Kostenübernahme Schwimmbus (s. DS 1274/2020)	4.174 Euro
I.	Kostenübernahme zusätzlicher Kopierer (s. DS 1274/2020)	2.000 Euro
I.	Zuschuss Mittagessenskraft (s. DS 1274/2020)	6.000 Euro
I.	Mittagessenskraft	7.500 Euro
II. a)	Übernahme des Mittagessens komplett oder Zuschussverstetigung	
II. a)	Ausweitung von Dolmetscher*innen-Dienste	
II. a)	Übernahme der Gesamtkosten für die multikooperative Mittagstafel bis zur Einführung der Ganztagschule	
II. a)	Abstandshelfer*innen für die Coronazeit	
II. a)	Ausbau der interkulturellen Schulassistenz; ggf. auch für bestimmte Kulturkreise	
II. b)	Übernahme der Kosten für Übervolumen von Kopierkosten im Rahmen von Homeschooling und verstärkter Differenzierung durch heterogene Schüler*innenschaft	
	<b>Summe</b>	<b>19.674 Euro</b>

Anlage 2 zur Drucksache „Weiterer Mittelabfluss im Sonderprogramm Schulen mit besonderen Herausforderungen“

## Überblick Finanzierung

### Grundlage:

Drucksache Nr. 1220/2018 N1 (Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen, kurz SmbH) und Haushaltsantrag H-0326/2019

### Beschlossene bzw. zum Beschluss vorgelegte Maßnahmen:

Drucksache Titel	Drucksache Nummer	Im AschuBi entschieden am	Betrag in Euro (bewilligt)
Verfahren zur Unterstützung von SmbH - Mittelabfluss für die IGS Badenstedt für Digitalisierung und Ruhebereich	DS 3271/2019	15.01.2020	97.200
Mittelabfluss für Schulen mit besonderen Herausforderungen	DS 1274/2020	17.06.2020	196.396
Weiterer Mittelabfluss im Sonderprogramm SmbH	Wird noch vergeben	25.11.2020	226.270
Mittel für die acht beteiligten Schulen, gesamt			519.866

Drucksache Titel	Drucksache Nummer	Im AschuBi entschieden am	Betrag in Euro (nach Abrechnung)
Sommerschule 2020	DS 1328/2020	17.06.2020	89.218 <sup>1</sup>
Herbstschule 2020	DS 2015/2020	23.09.2020	97.000
Gesamt (nach Abrechnung)			186.218

### Bilanz:

Bewilligte Mittel	750.000 €
Beschlossene bzw. zum Beschluss vorgelegte Maßnahmen	706.084 €
Davon direkt für die beteiligten Schulen	519.866 €
Noch verfügbare Mittel	43.916 €

<sup>1</sup> Insgesamt entstanden Kosten von 180.217,82 €. Der aufgeführte Betrag versteht sich abzüglich des vorhandenen Haushaltsansatzes bzw. von Rückstellungen für die Sommerschule in Höhe von 91.000 €.

Anlage 1 zur Drucksache „Weiterer Mittelabfluss im Sonderprogramm Schulen mit besonderen Herausforderungen“

## Auflistung der Einzelpositionen der von den Schulen beantragten Maßnahmen

Die angemeldeten Wünsche der Schulen wurden in drei Kategorien entsprechend ihrer Finanzierungsfähigkeit eingeteilt:

- Kategorie I: Grundsätzlich förderungsfähig über das Sonderbudget „Schulen mit besonderen Herausforderungen“
- Kategorie II a): Nicht finanzierbar aufgrund entstehender Kosten für Folgejahre, für die kein weiteres Budget vorhanden ist
- Kategorie II b): Nicht aus „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ finanzierbar aufgrund möglicher Finanzierung über andere (Förder-)Programme.

### Grundschule Hägewiesen

Kategorie	Maßnahme	Kosten
I.	Qualitative Verbesserung des Ganztagsangebots (s. DS 1274/2020)	6.000 Euro
I.	10 Kameras und Beamer	7.000 Euro
I.	10 Beamerwagen	3.000 Euro
II. b)	Weiterbeschäftigung der interkulturellen Bildungslotsin über die Johanniter	
II. b)	Gewaltpräventionsprojekt	
II. b)	WLAN Access-Points	
II. b)	Spielgeräte / Schulhofgestaltung	
II. b)	Schall- und Lärmdämmung für 19 Klassenräume	
	<b>Summe</b>	<b>16.000 Euro</b>

### Grundschule Herrenhausen

Kategorie	Maßnahme	Kosten
I.	Schulergänzende Betreuungsmaßnahme (s. DS 1274/2020)	33.937 Euro
I.	Verbesserung der Vereinbarkeit von Ganztagsangeboten und Schule (s. DS 1274/2020)	45.000 Euro
I.	Mobiliar zur Doppelnutzung von vier Räumen	30.000 Euro
	<b>Summe</b>	<b>108.937 Euro</b>

### Grundschule Tegelweg

Kategorie	Maßnahme	Kosten
I.	Lärmschutzkopfhörer	3.600 Euro
I.	Mobiler Sichtschutz	15.000 Euro
I.	TimeTimer	600 Euro

I.	Magnetband zur Visualisierung	200 Euro
I.	Soziale Trainingsspiele	200 Euro
I.	Projektionsflächen für Overheadprojektoren für 8 Klassenräume	2.000 Euro
I.	17 Dokumentenkameras und Beamer für Klassenräume	26.520 Euro
I.	Projektionsfläche in Sporthalle	500 Euro
I.	100 Plastikboxen	ca. 2000 Euro
	<b>Summe</b>	<b>50.620 Euro</b>

### Integrierte Gesamtschule Badenstedt

Kategorie	Maßnahme	Kosten
I.	Unterstützung des digitalen Unterrichts (s. DS 3271/2019)	70.200 Euro
I.	Ausgestaltung eines Ruhebereichs (s. DS 3271/2019)	27.000 Euro
I.	Kopien von selbsterstellten Materialien für Projektfach „Lernbüro“	10.000 Euro
	<b>Summe</b>	<b>107.200 Euro</b>

### Integrierte Gesamtschule Vahrenheide/Sahlkamp

Kategorie	Maßnahme	Kosten
I.	Gesprächsgruppe für Kinder/Jugendliche mit Fluchterfahrung (s. DS 1274/2020)	6.760 Euro
I.	Sprachförderprojekte (s. DS 1274/2020)	26.000 Euro
I.	Erweiterung des Lehrer*innenzimmers (s. DS 1274/2020)	20.000 Euro
I.	Schaffung von Möglichkeiten zur Differenzierung (s. DS 1274/2020)	15.000 Euro
I.	Ermöglichung von vertraulicher Beratung (s. DS 1274/2020)	10.000 Euro
I.	Einrichtung eines heilpädagogischen Förderraums (s. DS 1274/2020)	10.000 Euro
I.	Informationstexte für Eltern übersetzen lassen	10.000 Euro
	<b>Summe</b>	<b>97.760 Euro</b>

### Oberschule Peter-Ustinov-Schule

Kategorie	Maßnahme	Kosten
I.	Vereinfachung der Kommunikation mit Eltern und Schüler*innen (s. DS 1274/2020)	11.525 Euro
I.	Ausgestaltung der Räume im UG zu einem Aktions- und Aufenthaltsbereich mit Schaffung von Lerninseln	60.000 Euro
I.	4 LED-Projektoren und Leinwände	6.000 Euro

I.	Vereinfachung der Kommunikation mit Eltern und Schüler*innen	17.150 Euro
II. b)	Erhöhung der Mittel für Gewaltprävention	
II. b)	technische Voraussetzungen schaffen für Digitalisierung und Smartboards	
II. b)	Weiterfinanzierung eines Mitarbeiters, der den arabischen Sprachbereich abdeckt (5 Sprachen)	
II. a)	Schüler*innenfahrkarten für alle Schüler*innen, unabhängig von der Wohnortentfernung	
II. a)	Weiterfinanzierung einer Mitarbeiterin, die den bulgarischen Sprachbereich abdeckt	
	<b>Summe</b>	<b>94.675 Euro</b>

### Johannes-Kepler-Realschule

Kategorie	Maßnahme	Kosten
I.	Tafeln mit Kurzdistanzbeamern und Apple TV	20.000 Euro
I.	Schaffung von neuen Differenzierungsmöglichkeiten (Flurtischgruppen, Container)	5.000 Euro
II. b)	Ausbau Schulhausmeisterwohnung als neuer Lernort	
II. b)	stabiles und flächendeckendes W-LAN	
II. b)	Schallschutz in den Fluren	
	<b>Summe</b>	<b>25.000 Euro</b>

### Grundschule Mühlenberg

Kategorie	Maßnahme	Kosten
I.	Kostenübernahme Schwimmbus (s. DS 1274/2020)	4.174 Euro
I.	Kostenübernahme zusätzlicher Kopierer (s. DS 1274/2020)	2.000 Euro
I.	Zuschuss Mittagessenskraft (s. DS 1274/2020)	6.000 Euro
I.	Mittagessenskraft	7.500 Euro
II. a)	Übernahme des Mittagessens komplett oder Zuschussverstetigung	
II. a)	Ausweitung von Dolmetscher*innen-Dienste	
II. a)	Übernahme der Gesamtkosten für die multikooperative Mittagstafel bis zur Einführung der Ganztagschule	
II. a)	Abstandshelfer*innen für die Coronazeit	
II. a)	Ausbau der interkulturellen Schulassistenz; ggf. auch für bestimmte Kulturkreise	
II. b)	Übernahme der Kosten für Übervolumen von Kopierkosten im Rahmen von Homeschooling und verstärkter Differenzierung durch heterogene Schüler*innenschaft	
	<b>Summe</b>	<b>19.674 Euro</b>

Anlage 2 zur Drucksache „Weiterer Mittelabfluss im Sonderprogramm Schulen mit besonderen Herausforderungen“

## Überblick Finanzierung

### Grundlage:

Drucksache Nr. 1220/2018 N1 (Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen, kurz SmbH) und Haushaltsantrag H-0326/2019

### Beschlossene bzw. zum Beschluss vorgelegte Maßnahmen:

Drucksache Titel	Drucksache Nummer	Im AschuBi entschieden am	Betrag in Euro (bewilligt)
Verfahren zur Unterstützung von SmbH - Mittelabfluss für die IGS Badenstedt für Digitalisierung und Ruhebereich	DS 3271/2019	15.01.2020	97.200
Mittelabfluss für Schulen mit besonderen Herausforderungen	DS 1274/2020	17.06.2020	196.396
Weiterer Mittelabfluss im Sonderprogramm SmbH	Wird noch vergeben	25.11.2020	226.270
Mittel für die acht beteiligten Schulen, gesamt			519.866

Drucksache Titel	Drucksache Nummer	Im AschuBi entschieden am	Betrag in Euro (nach Abrechnung)
Sommerschule 2020	DS 1328/2020	17.06.2020	89.218 <sup>1</sup>
Herbstschule 2020	DS 2015/2020	23.09.2020	97.000
Gesamt (nach Abrechnung)			186.218

### Bilanz:

Bewilligte Mittel	750.000 €
Beschlossene bzw. zum Beschluss vorgelegte Maßnahmen	706.084 €
Davon direkt für die beteiligten Schulen	519.866 €
Noch verfügbare Mittel	43.916 €

<sup>1</sup> Insgesamt entstanden Kosten von 180.217,82 €. Der aufgeführte Betrag versteht sich abzüglich des vorhandenen Haushaltsansatzes bzw. von Rückstellungen für die Sommerschule in Höhe von 91.000 €.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 2754/2020  
Anzahl der Anlagen 1  
Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Fortsetzung der Umsetzung des Medienentwicklungsplans ab 2021**

#### **Antrag,**

zu beschließen:

#### **1. „WLAN und digitale Ausstattung für alle Schulen“**

1.1. Alle Schulen erhalten in den Jahren 2021 bis 2022 eine WLAN-Vernetzung auf Basis ihrer aktuellen Netzwerkinfrastruktur.

1.2. Für alle Schulen werden digitale Tafelsysteme und weitere digitale Ausstattung nach Planung im schulischen Medienbildungskonzept beschafft.

1.3. Die hier genannte digitale Ausstattung der Schulen steht unter dem Vorbehalt, dass die Genehmigung und Finanzierung durch den DigitalPakt des Landes Niedersachsen erfolgt.

1.4. Schulen, die im Rahmen eines Neubaus oder einer großen Sanierung eine Netzwerkinfrastruktur im MEP-Standard erhalten oder erhalten haben, werden unabhängig von den erarbeiteten Kriterien ebenfalls in den MEP-Standard überführt.

#### **2. Support für die digitalen Angebote der Landeshauptstadt Hannover**

2.1 Für die digitalen Angebote aller Schulen der Landeshauptstadt Hannover wird ein zentral koordinierter Support angeboten.

2.2 Für die Bereitstellung des Supports werden dem Fachbereich Schule im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 3,1 Stellen (EDV-Organisator\*innen und Verwaltungssachbearbeiter\*innen), dem Fachbereich 18 insgesamt 4 Stellen (Systemprogrammier\*innen) und im Haushaltsjahr 2022 eine weitere Stelle (IuK-Sachbearbeiter\*innen) zur Verfügung gestellt.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei der Umsetzung des Medienentwicklungsplans gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf alle Geschlechter aus.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 40 - Investitionstätigkeit

#### Investitionsmaßnahme I.24303.906 Medienentwicklungsplan

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	12.094.000,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	16.910.000,00
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.816.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

#### Produkt 24303 Schulformübergreifende Maßnahmen

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	1.091.500,00	Personalaufwendungen	551.505,00
		Sach- und Dienstleistungen	1.050.400,00
		Abschreibungen	1.669.250,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	126.650,00
		<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.306.305,00</b>

Haushaltsjahr 2021: s.o.

Sollte die komplette Supportdienstleistung (1st- und 2nd-Level-Support) intern durch die LHH wahrgenommen werden, werden die Mittel aus den Sachkosten für die Deckung der Personalaufwendungen verschoben.

Für 2022 fallen zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 77.504 € und zusätzliche Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 415.000 € an.

### **Förderung durch den DigitalPakt Schule**

- Land und Bund haben im November beschlossen, die DV-Administration in Schulen mit insgesamt 500 Mio. Euro zu fördern. Die Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen wird im Januar erwartet.
- Aufgrund des DigitalPaktes des Bundes und des Landes Niedersachsen kann die Landeshauptstadt Hannover bis zum 31.12.2024 ca. 20 Mio. € beantragen.

Gefördert werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen nur folgende Maßnahmen:

- Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände
- die Einrichtung von schulischem WLAN
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen (z. B. Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloud-Angebote), soweit sie im Vergleich zu bestehenden oder im Aufbau befindlichen Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile

bieten

- Anzeige- und Interaktionsgeräte (z. B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum pädagogischen Betrieb in der Schule
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung
- Mobile Endgeräte (Tablets, Laptops und Notebooks) sind durch Erlass des niedersächsischen Kultusministeriums seit dem 26.03.2020 förderfähig, solange der Antrag im Zeitraum der Corona-Krise gestellt wird.

Die Landeshauptstadt Hannover muss sich aufgrund der Förderrichtlinie verpflichten, nach Abruf der Mittel, anfallende Folgekosten zu tragen, solange die angeschafften Gegenstände in der Schule verbleiben.

Die Maßnahmen sind nach Vorlage von Verwendungsnachweisen und dem schulischen Medienbildungskonzept abzurechnen. Maßnahmen müssen bis zum 16.05.2023 beantragt sein und bis zum 31.12.2024 umgesetzt und abgerechnet sein.

Für die Umsetzung der Maßnahmen dieser Drucksache können Fördermittel in Höhe von 20.186.800 € beantragt und eingesetzt werden.

## **Begründung des Antrages**

### **1. Einleitung zum Medienentwicklungsplan**

Mit dieser Drucksache wird ein Vorschlag vorgelegt, wie die digitale Ausstattung sowie der WLAN-Ausbau in den Schulen der Landeshauptstadt Hannover zunächst konkret bezogen auf die Haushaltsjahre 2021/2022 ausgestaltet werden sollen. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Workshops, die in 2019/2020 mit Schulleitungen, Elternvertretern, Mitgliedern des Schul- und Bildungsausschusses sowie hinzugezogenen Experten erarbeitet wurden. Bis Ende 2022 soll an allen Schulen ein technischer Standard erreicht werden, der die Anbindung zu den digitalen Angeboten des Schulträgers (Landeshauptstadt Hannover) gewährleistet. Inhaltlich knüpft das Dokument an die Drucksache 1000/2020 an und beschreibt den weiteren Ausbau der Infrastruktur.

Weiterhin wird erläutert wie der technische Support und die IT-Administration der schulischen Infrastruktur sichergestellt werden soll. Zur Finanzierung dieses Vorhabens sollen Mittel aus den folgenden Förderprogrammen genutzt werden:

- Das Land Niedersachsen und der Bund haben im November 2020 beschlossen, die DV-Administration an Schulen mit insgesamt 500 Millionen Euro zu fördern. Die Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen wird im Januar 2021 erwartet. Die Stadt Hannover plant, dass hieraus die Personalkosten für die IT-Administratoren für Schulen finanziert werden. Die Höhe der Mittel, die die LHH aus diesem Programm beantragen kann, ist aktuell noch nicht quantifiziert.
- Aus dem DigitalPakt des Bundes und des Landes Niedersachsen wird die Landeshauptstadt Hannover bis zum 31.12.2024 ca. 20 Mio. € beantragen. Hieraus können insbesondere Investitionen an den Schulen finanziert werden.

Die Umsetzung, der im Dokument beschriebenen Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2021/2022 sowie entsprechender

Personalkapazitäten.

Damit die Umsetzung zeitnah erfolgen kann, plant die Stadt Hannover die beschriebenen Maßnahmen zeitnah zu realisieren und die verwendeten Mittel, nach erfolgreicher Antragstellung, aus den genannten Förderprogrammen zu refinanzieren.

## **2. Beschreibung der Maßnahmen**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover (LHH) hat mit dem Beschluss der Drucksachen 1965/2015 und 1000/2020 und den dazugehörigen Änderungsanträgen die Weichen für den infrastrukturellen digitalen Ausbau der hannoverschen Schulen gestellt. Die Erfahrungen aus diesem Pilotprojekt wurden dem Ausschuss für Schule und Bildung im November 2019 vorgestellt.

Mit der Beschlussfassung der Drucksache 1000/2020 und den dazugehörigen Änderungsdrucksachen 1467/2020 und 1539/2020 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die Umsetzung und Fortführung des Medienentwicklungsplans für das Jahr 2020 aus den bestehenden Haushaltsansätzen beschlossen.

Seit dem ersten Lockdown im März 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die Digitalisierung der Schulen eine wesentlich höhere Bedeutung erfahren. Die Schulen sind auf Grundlage der Beschlüsse des Niedersächsischen Kultusministeriums verpflichtet, eine digitale Kommunikationsplattform zu nutzen und digitale Lernangebote bereitzustellen. Bereits im April und Mai 2020 wurden alle allgemeinbildenden Schulen an die Plattform schulen-hannover.de angeschlossen, so dass allen Schüler\*innen verschiedene Grundfunktionen für das digitale Lernen zur Verfügung standen.

Weiterhin wurde von Seiten der Landeshauptstadt Hannover das Sofortausstattungsprogramms des Bundes und der Länder für digital gestützten Unterricht zum 31.10.2020 umgesetzt. Insgesamt wurden 7.577 Tablets kontingentiert und an alle 99 Schulen verteilt. Die Möglichkeit für Distanzunterricht konnte somit an allen Schulen geschaffen werden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Grundlagen für die weitere Digitalisierung mit diesen Maßnahmen gelegt wurden. Aufbauend auf der bestehenden technischen Infrastruktur und den Erfahrungen an den Schulen sollen die Leistungen für die Schulen in Hannover nun weiter ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die weiteren geplanten Maßnahmen und Investitionen werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

## 2.1. Zusammenfassung der bereits umgesetzten Maßnahmen.

Der Schulträger Landeshauptstadt Hannover bietet aktuell die folgenden zwei Bausteine des Medienentwicklungsplans (MEP) an:

 <p><b>Basisangebot schulen- hannover.de</b></p>	<p><b><u>Basisangebot schulen-hannover.de</u></b></p> <p>Mit dem Anschluss aller Schulen an die Plattform schulen-hannover.de haben alle Schulen in der Landeshauptstadt Hannover Zugriff auf folgende Funktionen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>E-Mail-Adressen für alle Nutzer*innen (<a href="mailto:vorname.nachname@schulen-hannover.de">vorname.nachname@schulen-hannover.de</a>)</li><li>Sichere Dateiablage im Rechenzentrum der LHH</li><li>Datenschutzkonformer Messenger</li><li>Video-Konferenztool</li><li>Nutzung von OnlyOffice im Rechenzentrum der LHH</li></ol> <p>Die Nutzer*innenverwaltung wird durch das Produkt Univention UCS@school direkt aus der Schulverwaltungssoftware generiert. Jede*r Nutzer*in bekommt eigene Zugangsdaten, die dann als zentraler Zugang zu allen Diensten genutzt werden.</p> <p>Die in der Drucksache 1000/2020 beschriebenen Funktionen (Zugang für Eltern, Stundenplanverwaltung, Notenverwaltung, etc.) werden sukzessive an schulen-hannover.de angebunden.</p>
 <p><b>Basisangebot Mobiles Lernen</b></p>	<p><b><u>Basisangebot Mobiles Lernen:</u></b></p> <p>Die Stadt Hannover betreibt für die Geräteverwaltung der schulisch eingesetzten Tablets ein Mobile Device Management (MDM) für den Bildungsbereich im Rechenzentrum. Dieses MDM verfügt über einen den Vorgaben des Kultusministeriums entsprechenden Prüfungsmodus, sowie eine Klassenraumsteuerung.</p> <p>In dieses MDM können bereits schulisch eingesetzte und elternfinanzierte Tablets aufgenommen werden. Außerdem werden die durch das Sofortausstattungsprogramm des Bundes und des Landes beschafften Tablets in diesem System verwaltet.</p>

### **2.1.1. Beschreibung des Basisangebots schulen-hannover.de**

Die digitale Lernplattform Web-Weaver wird von ca. 48.000 Schüler\*innen sowie von ca. 5.000 Lehrer\*innen genutzt. Sie ist die aktuelle Basis für die digitalen Lernangebote. Um diese Lernplattform in den Schulen voll umfänglich zu nutzen, ist neben den technischen Support auch eine fachliche Beratung und Anpassungen notwendig. Der First- und Second-Level-Support wird aktuell durch die die LHH realisiert. Der Third-Level-Support sowie Weiterentwicklungen werden durch den entsprechenden Dienstleister abgebildet. Über die Benutzermanagement-Software UCS der Firma Univention wird die Rechtevergabe für Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern realisiert.

### **2.1.2. Beschreibung des MDM – Mobile Device Management:**

Das Angebot beinhaltet die Möglichkeit schulisch eingesetzte Endgeräte in das städtische Mobile Device Management zu integrieren. Damit unterliegen diese Geräte den Supportanforderungen der LHH. Neben den mobilen Endgeräten werden auch die digitalen Tafeln in das MDM eingebunden.

Mit der Drucksache 1000/2000 wurde beschlossen, dass die zentrale Bereitstellung diverser schulorganisatorischer Programme, wie z.B. Notenverwaltung, Zeugnisdruck, Stunden- und Vertretungsplanung sowie Lehrmittelausleihe realisiert wird. Entsprechende notwendige Supportleistungen sind anzubieten. Hierfür werden weitere Stellen für die Betreuung der Lernplattform und weiterer schulorganisatorischer Software veranschlagt. Die Personal- und Ressourcenplanung ist Bestandteil dieses Konzeptes.

## 2.2. Geplante Maßnahmen für die Jahre 2021 und 2022

Auf Basis der Pilotprojekte in den hannoverschen Schulen soll die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden, daher werden die beiden folgenden Ergänzungen mit der vorliegenden Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt.

 <p><b>WLAN für alle Schulen in Hannover</b></p>	<p><b><u>WLAN für alle Schulen:</u></b></p> <p>Alle Schulen erhalten bis Ende des Jahres 2022 eine standardisierte WLAN-Vernetzung, sowie zusätzliche IT-Infrastruktur (z.B. digitale Tafeln)</p> <p>Für diesen Ausbau werden die Mittel des DigitalPakt Schule eingesetzt.</p> <p>Weitere Details werden in dieser Drucksache beschrieben.</p>
 <p><b>Support für die digitalen Angebote der LHH</b></p>	<p><b><u>Support für die digitalen Angebote:</u></b></p> <p>Für die von der LHH im Rahmen des Medienentwicklungsplans bereitgestellten digitalen Angebote gibt es qualifizierten Support für alle Schulen.</p> <p>Das Supportkonzept ist in dieser Drucksache dargestellt.</p>

Abbildung 2: Geplante Maßnahmen für Schulen in der LHH

Die geplanten Maßnahmen werden in den weiteren Kapiteln insbesondere den Erläuterungen zu den Beschlusstücken 1 und 2 beschrieben.

## 3. Erläuterung Beschlusstück 1:

### 3.1. **WLAN und digitale Ausstattung für alle Schulen in Hannover**

In Bezug auf den Baustein „WLAN für alle Schulen in Hannover“ werden die folgenden Ziele verfolgt und umgesetzt:

- Alle Schulen in Hannover erhalten in den Jahren 2021 bis 2022 eine WLAN-Ausstattung in Ergänzung zu ihrer bestehenden Netzwerkinfrastruktur. Auf Basis dieser WLAN-Ausstattung können die Schüler\*innen mobile Endgeräte mit dem WLAN verbinden und auf die Lehrangebote zugreifen. Dabei werden die bereits

vorhandenen Netzwerkinfrastrukturen genutzt, um eine Verbindung in das Internet zu ermöglichen.

- Für die Schulen werden digitale Tafelsysteme und weitere IT-Ausstattung auf Basis der Planung im schulischen Medienbildungskonzept beschafft und installiert.

Grundlage für die weitere Vernetzung der Schulen und Klassenräume ist zum einen eine ausreichende Internet-Breitbandanbindung der Schule sowie eine entsprechende Inhouse-Verkabelung, damit ein flächendeckendes WLAN-Netz innerhalb der Schule betrieben werden kann. Zum anderen ist die Anbindung der Schule mit einer Bandbreite von mindestens 1 GBit/s erforderlich. (Gbit/s = GigaBit pro Sekunde = Milliarden Bit pro Sekunde Übertragungsgeschwindigkeit)

### 3.2. Anforderungen an die Breitbandanbindung

Für die Breitbandanbindung der Schulen gibt es zwei Varianten (A1/A2), um die notwendigen Mindestanforderungen zu erfüllen:

**Variante A1:** Das Schulgebäude ist direkt per Kabel mit dem Rechenzentrum der Landeshauptstadt Hannover verbunden. In diesem Fall erfolgt die Absicherung des Internetzugangs zentral durch die Infrastruktur und die Sicherheitseinrichtungen der Stadt Hannover.

**Variante A2:** Die Schule hat einen eigenen Internetanschluss, der von einem Telekommunikationsanbieter zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall muss die Absicherung durch die Schule selbst erfolgen.

### 3.3. WLAN-Vernetzung innerhalb der Schulen

Für die WLAN-Abdeckung innerhalb der Schulen gibt es drei mögliche Varianten (B1/B2/B3), die abhängig von den bisherigen Netzwerkinfrastrukturen und Voraussetzungen an den Schulen sind.

**Variante B1:** Die Schule wird nach dem Standardraumprogramm neu gebaut oder großflächig saniert. Hierbei wird davon ausgegangen, dass der Internet-Anschluss in einen zentralen Technikraum der Schule eingebaut wird. Dort ist ein Netzwerk-Verteiler (Switch) vorhanden, der mindestens über sieben oder mehr freie Anschlüsse (Netzwerk-Ports) verfügt, so dass von dort aus die Internetbandbreite in die jeweiligen Klassenräume per Kabel verteilt werden kann. An das in den jeweiligen Klassenraum verlegte Kabel mit Anschlussdose können dann die notwendigen WLAN-Komponenten (WLAN-Router / WLAN-Repeater) installiert werden. Nach erfolgter Installation können sich die Schüler\*innen mit ihren mobilen Endgeräten mit dem WLAN-Netzwerk in Ihrem Klassenraum verbinden.

- o In dieser Variante ist der Installations- und Montageaufwand hoch und eine Installation würde im Rahmen der Baumaßnahmen erfolgen.

**Variante B2:** Die Schule verfügt schon in einigen Räumen über eine vorhandene Netzwerk-Verkabelung inklusive Anschlussdosen. Einzelne Anschlüsse sind im Klassenraum vorhanden und können entsprechend genutzt werden. In den Schulen können auf Basis der bestehenden Verkabelung weitere WLAN-Komponenten installiert werden. Zudem können bestehende Kabelstrecken erweitert und in weitere Klassenräume verlegt werden. Auch hier werden dann Netzwerkanschlüsse verlegt, die für die notwendige

WLAN-Technik genutzt werden.

- o In dieser Variante ist der Installationsaufwand mittel bis hoch, es wird empfohlen die Installationsarbeiten in den Ferien durchzuführen.

**Variante B3:** Die Schule verfügt bereits über eine strukturierte Netzwerkverkabelung mit Netzwerkanschlüssen in allen Klassenräumen. Um hier die notwendige WLAN-Technik zu installieren, werden WLAN-Komponenten in den Klassenräumen installiert. Die Netzwerkports sind größtenteils auf ca. 1m Höhe verlegt. Um das WLAN zu installieren, werden die Netzwerkboxen auf die Höhe von ca. 2,80m versetzt.

- o In dieser Variante ist der Installationsaufwand gering und kann auch im laufenden Schulhalbjahr erfolgen.

### 3.4. **Auswirkungen der Varianten auf den Betrieb und Support**

Es ist zu beachten, dass der Betrieb und Support durch die Landeshauptstadt Hannover nur sichergestellt werden kann, wenn das Betriebskonzept sowie die verbauten Komponenten (WLAN-Router und Netzwerk-Switches) einen von der LHH vorgegebenen einheitlichen Standard erfüllen. Aktuell werden von der LHH Netzwerkkomponenten der Firma Cisco empfohlen und eingesetzt. Sofern die Schule den Betrieb der selbst aufgebauten Netzwerk/WLAN-Lösung aufrechterhalten will, verbleibt die Verantwortung für den Betrieb und Support bei der jeweiligen Schule.

Mit dieser Drucksache soll das Basisangebot WLAN für alle Schulen beschlossen werden. Die Realisierung und Betreuung des Basisangebots WLAN in der Aufbauphase ist unter Einbeziehung eines Dienstleisters geplant. Parallel wird stadtverwaltungsintern das notwendige Wissen aufgebaut, mit dem Ziel, nach 2 Jahren den Support und die Betreuung durch die LHH eigenständig zu realisieren. Während der Aufbauphase werden die Leistungen des Anbieters durch den Fachbereich Schule koordiniert. Parallel wird im Fachbereich Schule das notwendige Wissen für eine eigenständige Übernahme der Support-Leistungen aufgebaut.

### 3.5. **Weitere digitale Ausstattung für Schulen**

Die Schulen erhalten zusätzlich digitale Tafelsysteme bestehend aus einer Weißwandtafel, einem Beamer (Projektor) und einem Interface für die Tafelsysteme (AppleTV), um Inhalte von den mobilen Endgeräten der Schüler\*innen auf die digitalen Tafeln zu übertragen. Weitere digitale Ausstattung, die den Planungen aus den schulischen Medienbildungskonzepten entspricht und für die die Fördermittel des DigitalPakt Schule zur Finanzierung zur Verfügung stehen, kann beschafft werden.

## **4. Erläuterung Beschlussteil 2:**

### **4.1. Support und Betrieb für die digitalen Angebote der Schulen**

Der IT-Support für die Schulen wird grundsätzlich in drei Stufen unterteilt: First-, Second- und Third-Level-Support. Diese Stufen ermöglichen die strukturierte Behebung und Bearbeitung von Störungen in Abhängigkeit ihrer Schwierigkeitsgrade und Komplexität. Ferner hat sich im Rahmen des Pilotprojektes bewährt, dass eine vorgeschaltete erste Fehleranalyse und -behebung bereits durch die Schule selbst durchgeführt werden kann. Das Ziel ist es auftretende Probleme schnell und zeitnah zu lösen, um den Lehrbetrieb an den Schulen möglichst wenig zu beeinträchtigen. Die erste Fehleranalyse und Behebung von einfachen, wiederkehrenden Störungen werden durch die Schulen erledigt. Für viele Fehlerbilder ist dies auch ohne spezielle Qualifikationen oder technische Kenntnisse möglich.

Beispiel: Eine Lehrkraft hat ein Problem mit der digitalen Tafel. Zuerst wendet sich die Lehrkraft an den Schuladministrator. Gemeinsam versucht man den Fehler zu beseitigen. Wenn das nicht möglich ist, meldet der Schuladministrator die Störung beim Fachbereich Schule (First-Level-Support und Service-Desk der LHH). Hier werden nun alle notwendigen Schritte zur weiteren Lösung des Problems koordiniert.

### **4.2. First-Level-Support (Service-Desk)**

Bei der Bezeichnung First-Level-Support (Erste Supportstufe) handelt es sich um die zentrale Anlaufstelle für alle eingehenden Supportanfragen durch die Schule. Die Störungen und Probleme werden hier erfasst und bearbeitet. Ziel des First-Level-Supports ist die erste Qualifikation und Einordnung der Probleme, verbunden mit dem Ziel diese schnellstmöglich zu lösen. Die meisten Probleme und Störungen können schon durch den First-Level-Support erledigt werden.

### **4.3. Second-Level-Support (Technischer Support)**

Bei komplexeren Problemen, die nicht durch den First-Level-Support gelöst werden können, wird der Second-Level-Support einbezogen. Dieser unterstützt den First-Level-Support bei der Problemlösung, durch Hilfe bei der Problemlösung und entsprechenden Wissenstransfer. Die gemeinsam erarbeiteten Lösungen werden ebenfalls dokumentiert und in der zentralen Wissensdatenbank verfügbar gemacht. So wird das Expertenwissen für den First-Level-Support nutzbar gemacht.

### **4.4. Third-Level-Support (Komplexe Probleme)**

Können die Probleme nicht in den ersten beiden Support Stufen gelöst werden, erfolgt eine Weitergabe der Störung an die dritte Supportstufe. Der Third-Level-Support besteht aus Spezialisten einzelner Fachabteilungen der LHH unter Einbeziehung von Spezialisten der Produkthersteller. Diese dritte Unterstützungsstufe stellt somit die höchste Eskalationsstufe innerhalb einer Support-Organisation dar. Schwerwiegende Probleme werden hier behandelt und gelöst. Notwendige Einsätze durch technische Fachkräfte vor Ort in den Schulen werden durch die LHH koordiniert und abgestimmt. Die Erfahrungen aus dieser

letzten Supportstufe fließen ebenfalls in eine zentrale Wissensdatenbank ein.

Auf Grundlage dieser o.g. Definition wird für die beschriebenen Bausteine dieser Drucksache, sowie für die in der Drucksache 1000/2020 beschlossenen Maßnahmen der Support von Seiten der Landeshauptstadt Hannover für die Schulen angeboten und durchgeführt.

#### 4.5. Personalbedarfsübersicht für den Support

	<b>1st-Level-Support/Vor-Ort-Service</b>	<b>2nd-Level-Support</b>	<b>Personalbedarf LHH</b>
<b>Overhead-Kosten (siehe e.)</b>			0,1 Stelle
4.5.1 <b>Basis-Angebot WLAN und für alle Schulen</b> (Beschlussenteil 1 dieser Drucksache)	Externer Dienstleister, Koordination durch die LHH oder LHH	Externer Dienstleister oder LHH	Digitalpakt/ 1 Stelle Koordination
4.5.2 <b>Support der digitalen Ausstattung für alle Schulen</b> (Beschlussenteil 1 dieser Drucksache)	Externer Dienstleister oder LHH	LHH	Städtische Mittel/teilweise Förderung durch Digitalpakt DV-Administration (9,77 Stellen bei Aufgabenübernahme LHH in 2021 und 7,46 Stellen in 2022)
4.5.3 <b>Basisangebot „Mobiles Lernen“ für alle Schulen</b> (Drucksache 1000/2020)	Externer Dienstleister oder LHH	LHH	
4.5.4 <b>Überführung der Pilotschulen in den Regelbetrieb und weiterer Ausbau von Schulen im MEP-Standard</b> (Drucksache 1000/2020)	Externer Dienstleister oder LHH	LHH	
4.5.5 <b>Ausbau des Basisangebots „schulen-hannover.de“ und Anbindung weiterer schulorganisatorischer Aufgaben</b> (Drucksache 1000/2020)	LHH	LHH	6 Stellen in 2021; 1 weitere Stelle in 2022

Sollte der First-Level-Support intern durch die LHH wahrgenommen werden, werden die Mittel aus den Sachkosten für die Deckung der dann höheren Personalaufwendungen verschoben.

Der Second-Level-Support (erarbeiten von technischen Lösungen, Konfiguration, Migration etc.) wird bei diesen Maßnahmen durch die LHH realisiert.

Der Third-Level-Support sowie Weiterentwicklungen werden durch entsprechenden Dienstleister abgebildet.

#### **4.5.1. Aufbau Support für Basis-Angebot WLAN für alle Schulen**

Mit dieser Drucksache wird das Basisangebot WLAN für alle Schulen beschlossen. Die Realisierung und Betreuung des Basisangebots WLAN in der Aufbauphase erfolgt durch einen Service-Anbieter. Parallel wird stadtverwaltungs-intern das notwendige Know-How aufgebaut, mit dem Ziel, nach 2 Jahren die Betreuung durch die LHH zu realisieren.

Während der Aufbauphase werden die Dienstleistungen des Service-Anbieters durch den Fachbereich Schule koordiniert. Parallel wird im Fachbereich Schule das notwendige Know-How für eine Übernahme der Aufgabe aufgebaut.

Hierfür wird eine Stelle (VzÄ) für die Koordination der Aufgabenwahrnehmung des Dienstleisters benötigt.

Nach Abschluss der 2-jährigen Aufbauphase wird geprüft, ob der First- und Second-Level-Support für das Basisangebot WLAN durch die LHH übernommen werden kann. Der Third-Level- Support sowie Weiterentwicklungen werden weiterhin durch einen entsprechenden Dienstleister abgebildet.

#### **4.5.2. Support der digitalen Ausstattung für alle Schulen**

Mit dieser Drucksache wird die digitale Ausstattung für alle Schulen beschlossen. Das Angebot beinhaltet die Ausstattung mit interaktiven Tafelsystemen. Die Geräte dieser Ausstattung werden in das städtische Mobile Device Management integriert. Damit unterliegen diese Geräte den Supportanforderungen der LHH.

#### **4.5.3. Basisangebot „Mobiles Lernen“ für alle Schulen**

Mit der Drucksache 1000/2000 wurde das Basisangebot „Mobiles Lernen“ für alle Schulen beschlossen. Das Angebot beinhaltet die Möglichkeit schulisch eingesetzte Endgeräte in das städtische Mobile Device Management zu integrieren. Damit unterliegen diese Geräte den Supportanforderungen der LHH. Da die Nutzung dieses Angebots nur sehr schwer abzuschätzen ist, wird von 20 Jahrgängen pro Schuljahr als Rechnungsgröße ausgegangen.

#### **4.5.4. Überführung der Pilotschulen in den Regelbetrieb und weiterer Ausbau von Schulen im MEP-Standard**

Mit der Drucksache 1000/2000 wurde beschlossen, die 6 ehemaligen MEP-Pilotschulen in den Regelbetrieb zu übernehmen, sowie 6 weitere Schulen im MEP-Standard auszubauen. Hierbei werden Aufgaben wie z.B. die Migration der Computerräume erledigt. Im Regelbetrieb werden weitere IT Komponenten in Betrieb genommen.

#### **4.5.5. Ausbau des Basisangebots „schulen-hannover.de“ und Anbindung weiterer schulorganisatorischer Aufgaben**

Die digitale Lernplattform WebWeaver wird von ca. 48.000 Schüler\*innen sowie von ca. 5.000 Lehrkräften genutzt. Sie ist die Basis für das digitale Lernen. Um diese Lernplattform in den Schulen umfänglich zu nutzen ist neben den technischen Support auch eine sachlich, fachliche Beratung notwendig.

Der First- und Second-Level-Support wird durch die die LHH realisiert. Der Third-Level-Support sowie Weiterentwicklungen werden durch den entsprechenden

Dienstleister abgebildet.

Über die Benutzermanagement-Software UCS der Firma Univenton wird die Rechtevergabe realisiert.

Mit der Drucksache 1000/2000 wurde beschlossen, dass die zentrale Bereitstellung diverser schulorganisatorischer Programme wie z.B. Notenverwaltung, Zeugnisdruck, Stunden- und Vertretungsplanung sowie Lehrmittelausleihe realisiert wird. Entsprechende notwendige Supportleistungen sind anzubieten.

Hierfür werden drei Stellen (VzÄ) für die Betreuung der Lernplattform und weiterer schulorganisatorischer Software benötigt.

#### 4.6. **Personalkostenbedarf LHH und Sachkostenbedarf für ext. Supportdienstleistung**

##### 4.6.1. **Personalkostenbedarf LHH**

Durch die hier beschriebenen Aufgaben zur Umsetzung der Beschlüsse aus der DS 1000/2020 und dieser Drucksache werden folgende Stellen benötigt:

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Ziffer</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
40.0*		0,1	0
40.04 Basis-WLAN	3.5.1	1	0
40.04 2nd-Level-Support	3.5.2-3.5.4	0	0
40.04 Application Management	3.5.5	2	1
18.5 Rechenzentrum	3.5.1-3.5.5	4	0
<b>Gesamt</b>		<b>7,1</b>	<b>1,0</b>
Personalkosten Stellenneueinrichtung 2021		551 T€	
Personalkosten Stellenneueinrichtung 2022			77 T€
<b>Gesamtkosten</b>		<b>551 T€</b>	<b>77 T€</b>

Die hier zugrunde gelegten Kennzahlen beruhen auf den derzeitigen Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb. Diese Kennzahlen werden im weiteren Ausbau ständig evaluiert und überprüft. Die Verwaltung geht davon aus, dass nach Einführung eines Service-Desk-Management-Tools und die Vergabe des 1st-Level-Supports die Abläufe effektiver und die Aufwände geringer werden.

\* Zusätzlich entstehen im Zuge des weiteren Ausbaus der digitalen Dienstleistungen folgende Personalkosten im Verwaltungsbereich:

Im Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten (OE 40.0) resultiert aus den o. g. Stellenbedarfen ebenfalls ein Stellenmehrbedarf in Höhe von 0,1 VZÄ. Dies resultiert aus der Fallzahlensteigerung, die in den Sachgebieten Allgemeine Dienste (OE 40.01), Personal (OE 40.02) und IuK (OE 40.04) bei einer Erhöhung der zu betreuenden Mitarbeiter\*innen-Anzahl des Fachbereichs stattfindet. Als Berechnungsgrundlage wurde der aktuelle Betreuungsschlüssel der Sachgebiete zugrunde gelegt.

Das Land Niedersachsen und der Bund haben im November beschlossen, die

DV-Administration in Schulen mit insgesamt 500 Mio. Euro zu fördern. Die Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen wird dazu im Januar erwartet.

#### 4.6.2. Sachkostenbedarf für ext. Supportdienstleistung

Zum Personalbedarf kommen jährliche Sachkosten für die Fremdvergabe der Supportdienstleistungen jeweils in Höhe von:

2021: 920.000 Euro

2022: 1.335.000 (920.000 Euro + 415.000 Euro)

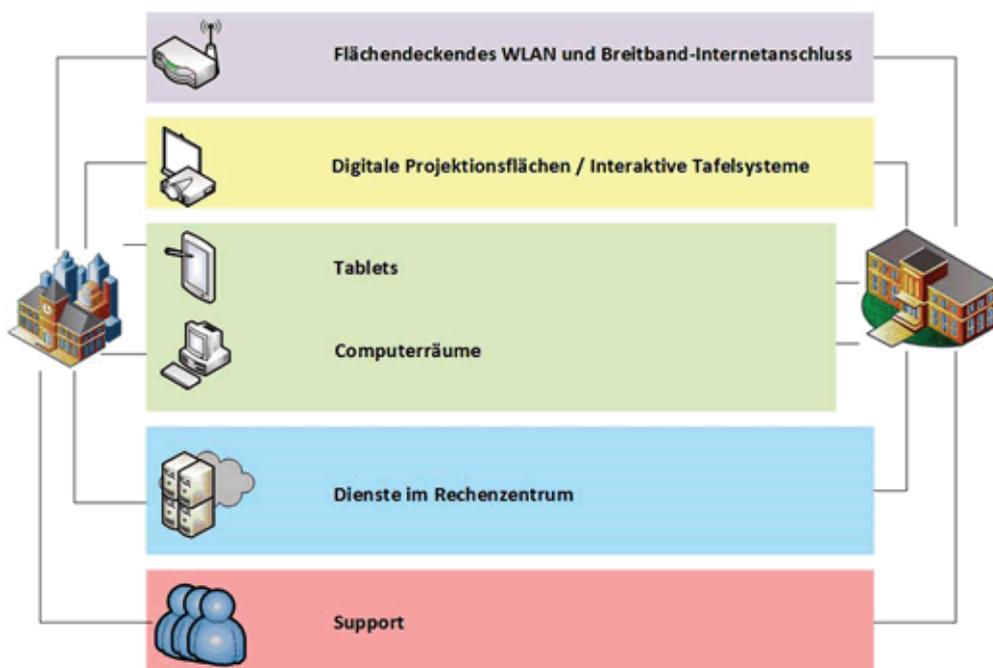
Die Sachkosten steigen mit dem Ausbau des digitalen Unterrichts und werden in den nächsten 4 Jahren voraussichtlich mindestens zum Teil durch den Digitalpakt gefördert.

Die Berechnung der Sachkosten erfolgte auf der Grundlage der notwendigen Personalkosten bei hundertprozentiger Eigenwahrnehmung durch die LHH und der Annahme, dass 75% der Supportaufgaben durch einen externen Dienstleister wahrgenommen werden. Sollte sich die LHH für eine interne Aufgabenwahrnehmung entscheiden, oder sich bei der Ausschreibung kein geeignetes Angebot befinden, so sind die Sachkosten auskömmlich für eine komplette Aufgabenwahrnehmung durch die LHH.

### Ausblick 2023 und 2024

Auf Basis der Ergebnisse der Workshops, die zum MEP stattgefunden haben, soll ab 2023 damit begonnen werden, weitere Schulstandorte sukzessive in den MEP-Standard vollauszubauen. Die Reihenfolge der Schulen wird anhand der in der Anlage 1 genannten Kriterien festgelegt.

Im Rahmen des MEPs werden Schulen technisch erschlossen und nach MEP-Standards sowie den Anforderungen aus dem schulischen Medienbildungskonzept ausgestattet.



40/40.0/40.2

Hannover / 18.11.2020

## **Kriterien der Bewertungsmatrix für die Reihenfolge des Vollausbaus der Schulen nach MEP-Standard:**

Ein Medienbildungskonzept (MBK) für jede Schule ist erste Voraussetzung.

### **Das Medienbildungskonzept ist Indikator der Digitalen Reife und Grundvoraussetzung für Ausstattung und Förderung durch den DigitalPakt Schule**

Medienbildungskonzepte verbinden **pädagogische, technische und organisatorische Aspekte**. Sie integrieren den Medieneinsatz in den Unterricht und bilden die Kooperationsbasis für Kollegium, Schulleitung und Schulträger. Medienbildungskonzepte formulieren Erwartungen an Investitionsentscheidungen und bieten Planungssicherheit für Schulen. Als eine verbindliche Dimension schulischer Qualitätsentwicklung ist ein modulares Medienbildungskonzept (als Spiralcurriculum) anzustreben, welches die unterschiedlichen Aspekte und Dimensionen der Medienbildung einer realen Schule in Bezug setzt. Hierzu gehören die technologischen, organisatorischen, inhaltlichen und personellen Gegebenheiten.

Damit ist aus den Medienbildungskonzepten der Schulen der Stand der Digitalen Reife grundsätzlich zu erkennen. Die Landeshauptstadt Hannover wird die Medienbildungskonzepte der Schulen auf Vollständigkeit prüfen.

Die inhaltliche Bewertung der Medienbildungskonzepte erfolgt im Rahmen des DigitalPaktes durch die Niedersächsische Landesschulbehörde.

Auf Grundlage der Beschlussfassung und der festgelegten Standards, wird in Verbindung mit dem Medienbildungskonzept der Schule, die Schule nach ihren Bedürfnissen ausgestattet.

Das individuelle Medienbildungskonzept ist grundlegende Voraussetzung für die Förderung aus dem DigitalPakt und Grundvoraussetzung für den digitalen Ausbau in den Schulen.

### **Verpflichtende Punkte im Medienbildungskonzept**

Nach Gesprächen mit der Niedersächsischen Landeschulbehörde, Fachteam DigitalPakt Schule und dem Medienbildungszentrum hat die Landeshauptstadt Hannover folgende Punkte festgelegt, zu denen verpflichtend im Medienbildungskonzept Aussagen getroffen werden müssen. Dabei ist die Reihenfolge der Punkte im Medienbildungskonzept nicht vorgegeben.

1. Zielsetzung des Medienbildungskonzepts
2. Unsere Schule im Profil
3. Schul- und Unterrichtsentwicklung/ Kompetenzerreichung
4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf (Soll-Zustand)
5. Betriebs- und Service-Konzept
6. Fortbildungskonzept
7. Zeitplanung/ Meilensteine
8. Evaluation und Fortschreibung

### Kriterien und Bewertungsmatrix für die Reihenfolge der Maßnahme – Ausbau weiterer Schulen in den MEP-Standard

#### A-Kriterien (infrastrukturelle Voraussetzungen):

Breitband-Internetanschluss und Anschluss am Schulbackbone

Ist-Stand	Erklärung	Wertung
<b>Entscheidung Anmietung oder Eigenfertigung</b>	Es muss die Entscheidung getroffen werden, ob der Standort durch die OE 18.5 erschlossen wird oder durch die Anmietung von Internet-Leitungen von Telekommunikationsanbietern	1 Punkt
<b>Planung Anschluss durch Eigennetz LHH</b>	Der Standort wird geplant von der OE 18.5 mit einem Lichtwellenleiteranschluss an das städtische Rechenzentrum angebunden.	2 Punkte
<b>Anschluss durch LHH vorhanden</b>	Es besteht ein Lichtwellenleiteranschluss vom Standort bis zum städtischen Rechenzentrum.	3 Punkte
<b>Breitbandförderung des BMVI</b>	Der Standort kann nicht von der LHH erschlossen werden und wird im Rahmen der Breitbandförderung des BMVI mit einem Breitbandanschluss ausgestattet. Es muss eine Anmietung der Leitungen erfolgen.	1 Punkt

Strukturierte Inhouse-Netzwerkverkabelung:

Ist-Stand	Erklärung	Wertung
<b>Nicht vorhanden</b>	Es gibt keine Inhouse-Vernetzung durch die Landeshauptstadt Hannover	0 Punkte
<b>Mit geringem Aufwand MEP-Standard möglich</b>	Es gibt bereits einen Anteil an Inhouse-Vernetzung, der mit wenig Aufwand den MEP-Standard ermöglicht.	2 Punkte
<b>MEP-Standard</b>	Vollflächige Verkabelung des Schulgebäudes.	3 Punkte
<b>Baumaßnahmen inkl. Vernetzung</b>	Während der Durchführung von Baumaßnahmen (Neubau, große Sanierungen) werden Teile oder das gesamte Schulgebäude mit einer Inhouse-Vernetzung im MEP-Standard ausgestattet.	1 Punkt

**B-Kriterien:**

Kriterium	Erklärung	Wertung
Sprachlernschüler*innen: Anzahl Schüler*innen	Gibt es eine Sprachlernklasse an der Schule?	Wenn ja = 1 Punkt Wenn nein = 0 Punkte
Schule PLUS: Teilnahme ja/nein	Nimmt die Schule am Programm Schule PLUS teil?	Wenn ja = 1 Punkt Wenn nein = 0 Punkte
Geographische Lage im Bereich soziale Stadt	Liegt die Schule in einem Förderbereich soziale Stadt? (Grundschulen in deren Einzugsgebiet Häuser ganz oder teilweise im Fördergebiet Soziale Stadt liegen, bzw. weiterführende Schulen, die in einem Fördergebiet liegen).	Wenn ja = 1 Punkt Wenn nein = 0 Punkte
Grundschule	Grundschulen sollen besonders gefördert werden, um den Nachteil (z. B. keine Einrichtung von Sprachlernklassen oder nicht anerkannter Förderbedarf) auszugleichen.	Grundschulen erhalten 1 Punkt zusätzlich.
Schüler*innen BasU (Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung)	Wie viele Kinder haben Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung?	Verhältnis zur Gesamtschüler*innenzahl: Wertung 0-2 Punkte

Es gibt je einen Punkt, wenn die Schule eine Sprachlernklasse hat, an dem Programm Schule Plus teilnimmt, im Förderbereich „soziale Stadt“ liegt oder eine Grundschule ist. Die Berechnung des Inklusionsscores erfolgt auf Basis des Verhältnisses zwischen BasU-Schüler\*innen und der Gesamtzahl der Schüler\*innen. Aus der Verteilung dieses Verhältnisses wurden Perzentile (Umrechnung der Prozentzahl in einen Wertungswert) gebildet. Diese können zwischen 0 und 1 variieren und geben an, wo sich eine Schule in der Gesamtverteilung des Verhältnisses befindet. Der Wert 0,7 zum Beispiel gibt an, dass 69% der Schulen verhältnismäßig weniger Kinder mit BasU haben als die Schule und 29% mehr. Der Perzentilscore wird dann mit 2 multipliziert um auf die Gewichtung zu kommen.

A-Kriterien und B-Kriterien werden gleich gewichtet. Die hieraus entstehende Reihenfolge kann sich aufgrund baulicher Maßnahmen, zusätzlicher Schüler\*innen oder Veränderungen bei anderen Kriterien ändern.

Der aktuelle Stand wird dem Ausschuss für Schule und Bildung nach der Erstellung der Schulstatistik vorgestellt.